

Michael Buchberger 1927—1961 Bischof von Regensburg

von

P a u l M a i

Ein Lebensbild Michael Buchbergers zu zeichnen heißt nicht nur drei Jahrzehnte Geschichte des Bistums Regensburg nachzuvollziehen, sondern vielmehr auch drei Jahrzehnte auszuleuchten, die in ihrer Turbulenz ein aus dem monastischen Staatsgefüge erwachsenes Weltbild veränderten.

In dem kleinen Ort Jetzendorf, in jenem Streifen der Hallertau, der zum Erzbistum München und Freising gehört, erblickte Michael Buchberger am 8. Juni 1874 das Licht der Welt, „Sproß aus dem kraftvollen Stamm eines alten und schlichten bayerischen Bauerngeschlechts“¹. Nun, was hier blumig umschrieben ist, liest sich an anderer Stelle weit nüchterner, daß er nämlich als Ältester unter sechs Kindern des Zimmermanns Michael Buchberger und dessen Ehefrau Maria in eher als ärmlich zu bezeichnenden Verhältnissen aufgewachsen ist². Aber vielleicht ist doch etwas Wahres an der Bezeichnung „kraftvoller Stamm“, denn weder war es ihm an seiner Wiege gesungen, daß er einmal zu höchsten kirchlichen Würden aufsteigen würde, noch konnte man im ausgehenden 19. Jahrhundert die Stürme eines kirchenfeindlichen Regimes, die knapp zwei Menschenalter später an den Grundfesten der Kirche rütteln würden, auch nur erahnen, durch die Buchberger das ihm anvertraute Bistum mit Ruhe und Besonnenheit zu lenken wußte. Schon früh war im heimatischen Jetzendorf sein hellwacher Verstand aufgefallen und wie es damals üblich war, bereitete ein Geistlicher den begabten Jungen auf die Lateinschule vor. Zunächst trat er in die zweite Klasse des an der Benediktinerabtei Scheuern installierten Progymnasiums ein, doch konnte er sich anfänglich nur recht schwer eingewöhnen, das Heimweh plagte ihn allzu sehr. Da in Scheuern kein Abitur abgelegt werden konnte, führte ihn sein Weg weiter an das Bischöfliche Knabenseminar und das Gymnasium auf dem Freisinger Domberg, das er 1894 glanzvoll absolvierte. Seine theologischen Studien begann Buchberger an der Hochschule in Freising, wo er auch am Feste Peter und Paul 1900 zum Priester geweiht wurde. Nur drei Monate, vom 15. Juli bis zum 22. Oktober, wirkte er als Kaplan in Bad Reichenhall, dann berief ihn der damalige Erzbischof von München und Freising, Franz Josef von Stein, als Präfekt an das erzbischöfliche Klerikalseminar in Freising. Diese Zeit nützte er, um seine philosophisch-theologische Bildung mit dem Besuch der Münchener Alma

¹ J. Rußwurm, Volksmann — Geistesmann — Gottesmann, in: Regensburger Bistumsblatt 25 (1961) 6.

² P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon des deutschen Episkopates von der Säkularisation bis zum Jahre 1945, hrsg. von E. Gatz (in Druck) (im Folgenden gekürzt: Biographisches Lexikon).

Mater auszubauen und sie mit der Erlangung des Dokortitels zu krönen, den er voller Ehren und Auszeichnungen für die hervorragende Lösung der von der Universität München gestellten theologischen Preisaufgabe über die Wirkung des Bußsakraments nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin im Jahre 1902 erwarb. Bereits 1901 war diese Arbeit in Druck gegangen, die erste in der langen Reihe von Publikationen, die seiner Feder entstammten. Nur zwei Jahre waren vergangen seit Buchberger selbst noch zu den Studierenden gehörte, als sein Name bereits in dem Verzeichnis der Dozierenden erschien. Seit 1902 hielt er an der Phil.-Theol. Hochschule Freising Vorlesungen in den Fächern Homiletik, Sakramentenlehre und Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil. Über fünf Semester dozierte er in Vertretung des in den Landtag abgeordneten Freisinger Hochschulrektors Prälat Dr. von Daller Kirchenrecht. Mit Lehre und Forschung nun schon wohl vertraut, erhielt er 1906 einen Ruf als Professor für Kirchenrecht und bayerisches Verwaltungsrecht an die Phil.-Theol. Hochschule, damals noch Lyceum genannt, in Regensburg, 1907 wurde er zugleich Prosynodal-Examinator und Defensor matrimonii am Bischöflichen Konsistorium Regensburg und daneben noch Vorstand der Kindheit-Jesu-Anstalt, dem heutigen Bischöflichen Studienseminar Am Singrün³. Nicht daß Buchberger sich nach diesen Ämtern gedrängt hätte, vielmehr wurden sie ihm gleichsam aufgedrängt. Aber Regensburg konnte den jungen Hochschulprofessor, der sich von dieser Stadt aus auch als Gelehrter durch die Herausgabe des bahnbrechenden und epochemachenden „Kirchlichen Handlexikons“⁴ einen Namen gemacht hatte, nicht lange in seinen Mauern halten. Am 12. März 1908 ernannte Erzbischof Franz Josef von Stein den noch nicht 34jährigen Dr. Michael Buchberger zum Domkapitular am Metropolitankapitel der Erzdiözese München und Freising und holte ihn damit in sein Heimatbistum zurück. Zugleich bekleidete Buchberger das Amt eines Direktors des Priesterhauses St. Johann Nepomuk und das eines Rektors der berühmten Asamkirche in der Sendlingerstraße zu München, des weiteren Diözesanvorsitzender des Katholischen Preßvereins, der später in St. Michaelsbund umbenannt wurde. Er war, wenn man es so ausdrücken will, der Vater der Katholischen Jugendfürsorge, die er 1910 ins Leben rief und er initiierte in seiner Münchener Zeit die Katholische Elternvereinigung und die Katholische Schulorganisation⁵.

Mit dem Ausbruch des I. Weltkrieges eröffnete sich ihm ein völlig neues, unbekanntes Betätigungsfeld, auf dem er nicht minder fruchtbar wirken sollte: die Organisation der Soldatenseelsorge. Er war der unermüdlige Begleiter der bayerischen Feldpropste Franziskus Kardinal von Bettinger und Erzbischof Michael von Faulhaber. Die Summe seiner Erfahrungen und Erkenntnisse legte er in einigen Schriften nieder, so in: „Die bayerische Feldseelsorge im Weltkrieg“, „Im Purpur bei den Feldgrauen. Bericht über den Besuch des Kardinals Franziskus von Bettinger bei den bayerischen Truppen“ und „Frontbesuche des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. Michael von Faulhaber im Osten und auf dem Balkan“⁶.

³ W. Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg 1810—1910 (1910) 214, 221, 239.

⁴ In Nachfolge dieses „Kirchlichen Handlexikons“ erschien in den Jahren 1930—1938 in zehn Bänden das „Lexikon für Theologie und Kirche“, wobei Michael Buchberger nicht nur nominelle als Herausgeber fungierte, sondern an den Arbeiten erheblichen Anteil hatte.

⁵ J. Rosner, Hirt und Vater nach dem Vorbild des Guten Hirten, in: Regensburger Bistumsblatt 25 (1961) 10.

⁶ M. Buchberger, Die bayerische Feldseelsorge im Weltkrieg, 1916; ders., Im Purpur bei

Zunehmend erweiterte sich der Aufgabenbereich Buchbergers. Am 16. August 1919 ernannte ihn Erzbischof Michael von Faulhaber zum Generalvikar der Erzdiözese München und Freising. Angesichts der Not der Nachkriegsjahre gründete Buchberger zusammen mit M. Gabriela Pfeilschifter 1921 die Kongregation der Schwestern der Katholischen Heimatmission von Unserer Lieben Frau. Die Kongregation besteht in den Diözesen Regensburg seit 1925 und Augsburg seit 1933. Die Schwestern, die die einfachen ewigen Gelübde ablegen, sind vornehmlich als Seelsorgehelferinnen, Katechetinnen, in der Jugend- und Familienfürsorge und anderen caritativen Aufgaben tätig⁷. In den folgenden Jahren war Buchberger maßgeblich an den von dem damaligen Nuntius Eugenio Pacelli, dem späteren Papst Pius XII., geführten Verhandlungen um das Bayerische Konkordat beteiligt. Als es schließlich 1924 zustandekam, konnte man Buchberger nicht zu unrecht zu seinen Mitschöpfern zählen. Mit Wirkung vom 13. November 1923 ernannte ihn Papst Pius XI. zum Titularbischof von Athribis und Weihbischof von München und Freising, ohne Zweifel auf den dringenden Wunsch und die Bitte Kardinal Faulhabers hin, der in einer politisch wie wirtschaftlich eskalierenden Zeitepoche einen tüchtigen und tatkräftigen Mann an seiner Seite wünschte. Am 20. Januar 1924 erhielt Buchberger im Liebfrauentum zu München die Bischofsweihe. Das Amt des Generalvikars übte er auch weiter noch aus und 1926 schließlich wurde er zum Dompropst ernannt⁸.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober 1927 war Regensburgs Bischof Antonius von Henle völlig überraschend an einem Herzversagen verstorben, nachdem er noch am vorausgegangenen Tag der von ihm einberufenen Diözesansynode — im übrigen der ersten seit dem Jahre 1660 — vorgestanden hatte⁹. Doch das Bistum Regensburg blieb nicht lange verwaist, im öffentlichen Konsistorium zu Rom erfolgte am 19. Dezember 1927 die Präkonisation Michael Buchbergers zum 74. Bischof seit der kanonischen Errichtung des Bistums durch den hl. Bonifatius im Jahre 739¹⁰.

Wie hieß es in dem Willkommensgruß des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg: „Wir haben das feste Vertrauen, daß Bischof Michael mit seinem klaren Blick und seinem großen, warmen Herzen für die Aufgaben der Zeit uns Verständnis und Liebe, Wohlwollen und Förderung entgegenbringen wird. Wir hoffen zu Gott, daß unter seiner Regierung für die Diözese Regensburg eine neue Zeit, eine neue Entwicklung, ein neuer Aufschwung — eine Zeit des Segens, der Liebe, des Friedens, des Heiles anbrechen wird“¹¹. In seinem ersten Hirtenbrief, den Bischof Michael Buchberger am Tag seiner feierlichen Inthronisation, dem 12. März 1928, erließ, schreibt er: „Der hl. Paulus sagt einmal, daß Gott das Schwache vor dieser Welt auserwählt, um das Starke zu beschämen, damit niemand sich vor ihm rühmen

den Feldgrauen. Bericht über den Besuch des Kardinals Franziskus von Bettinger bei den bayerischen Truppen, 1916; ders., Frontbesuche des Erzbischofs und Feldpropstes Dr. Michael Faulhaber im Osten und auf dem Balkan, 1918.

⁷ LThK 5 (21960) Sp. 171.

⁸ P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz (in Druck).

⁹ Vgl. Diözesan-Synode für die Diözese Regensburg abgehalten 1927 am 11. Oktober (I. Teil) und 1928 am 2. und 3. Juli (II. Teil) Bericht, Beschlüsse und oberhirtliche Verordnungen (1929) 7, 45.

¹⁰ Abdruck der päpstlichen Bulle über die Ernennung Michael Buchbergers zum Bischof von Regensburg, in: Regensburger Sonntagsblatt 11 (1928) 3; s. a. Regensburger Sonntagsblatt 53 (1927) 2.

¹¹ Regensburger Sonntagsblatt 53 (1927) 1.

kann. An diese Worte muß ich denken, wenn ich jetzt vom ehrwürdigen Bischofsstuhl des hl. Wolfgang Besitz ergreife. Ich habe angelegentlich und aufrichtig gebeten, daß mir dieses in unserer Zeit doppelt schwere und verantwortungsvolle Amt nicht möge übertragen werden. Der Hl. Vater hat anders bestimmt, und ich bin ihm Gehorsam schuldig. Im Vertrauen auf den Segen des Gehorsams komme ich zu Euch, meine lieben Diözesanen, und im Gehorsam will ich Euch nun ganz gehören und Euch nichts vorenthalten von dem, was ich Euch sein, tun und geben kann“¹². In seinem 34jährigen Wirken als Bischof von Regensburg hielt sich Michael Buchberger bis zu seinem letzten Atemzug getreu an das seinen Diözesanen gegebene Wort, obwohl es ihm die politische Entwicklung oft hart genug machte, mit seinem Hirtenwort die ihm anvertraute Herde ansprechen zu können oder, schlimmer noch, ansprechen zu dürfen.

Das herausragende Ereignis im ersten Jahr seines Episkopats war die Weiterführung der Regensburger Diözesansynode, die durch den plötzlichen Tod von Bischof Antonius von Henle so jäh unterbrochen worden war. Am 2. Juli 1928 wurden die Beratungen wieder aufgenommen und am zweiten Tag der zweiten Sitzungsperiode, dem 3. Juli 1928, wurde ein Antrag gestellt, der ein über drei Jahrhunderte währendes Anliegen der Regensburger Kirche betraf und in seinem positiven Ausgang Bedeutung für die katholische Christenheit in der ganzen Welt erlangen sollte: „Die Einleitung der erforderlichen Schritte zur Herbeiführung der Heiligsprechung des seligen Albertus Magnus und zur Ernennung desselben zum Kirchenlehrer“¹³. Seit Bischof Albert IV. Freiherr von Törring (1613—1649) waren es vor allem die Bischöfe von Regensburg, die sich für eine über den Orden der Dominikaner hinausgehende Verehrung Alberts des Großen einsetzten¹⁴. Am 24. Dezember 1928 wurde das Bittgesuch Bischof Buchbergers an den Heiligen Vater ausgefertigt und, nachdem Rom schon so lange gezögert hatte, verstrichen auch diesmal wiederum drei Jahre, bis im Dezember 1931 die Heiligsprechung Alberts des Großen durch Papst Pius XI. erfolgte¹⁵. Umso feierlicher wurde dann auch im darauffolgenden Jahr der Todestag des hl. Albertus am 15. November begangen. In zeitgenössischen Berichten wird davon gesprochen, daß die Albertus-Magnus-Feier für die Bischofsstadt Regensburg „eine innerlich glanzvolle Festwoche und zugleich eine unvergeßlich erhebende Gnadenzeit war, deren Segen noch lange, lange nachwirken möge“¹⁶.

Aber es war eine Festwoche vor einem düsteren Hintergrund, die weiß Gott des äußeren Glanzes entbehren mußte und allein aus der Tiefe des Glaubens strahlen konnte. Die wirtschaftliche Not riß ein Heer von über fünf Millionen Arbeitslosen in ihren Strudel, aber es war eine Not, die nicht allein Bayern oder Deutschland an den Rand des Abgrundes trieb; die Wirtschaftskrise war weltweit. Besonders hart traf es vorwiegend agrarisch strukturierte Gebiete. So hieß es schon 1927: „Die Notlage der oberpfälzischen Landwirtschaft zeigt sich wohl am krassesten

¹² Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg 5 (1928) 33—41, hier bes. 33—34.

¹³ Diözesan-Synode für die Diözese Regensburg, Bericht, Beschlüsse und oberhirtliche Verordnungen (1929) 58.

¹⁴ Vgl. P. Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980) 77—87.

¹⁵ P. Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 14 (1980) 86.

¹⁶ Regensburger Sonntagsblatt 48 (1932) 3.

in der Tatsache, daß im Jahre 1926 dreimal soviel landwirtschaftliche Anwesen der Zwangsversteigerung unterstellt wurden als 1925. Es waren im ganzen 34 Bauernhöfe mit 2040 Tagwerk Grund. Meistens handelte es sich um kleine und mittlere Anwesen, die unter der Last der Wirtschaftsnot zusammenbrachen“¹⁷. Und in den folgenden Jahren steigerte sich von Monat zu Monat die Not. Die Krise war nicht die Schuld der Weimarer Republik; was allein man ihr zum Vorwurf machen könnte, war die unglückliche Zersplitterung in eine Vielzahl von Parteien, die schließlich jede Regierung zur Handlungsunfähigkeit verurteilte. Dazu kam im konservativen Lager eine nahezu hysterische Furcht vor den linksorientierten Parteien, wobei Sozialdemokraten und Kommunisten indifferent zusammen gesehen wurden. So liest man ebenfalls 1927: „Der Radikalismus marschiert! Ein Warnsignal für Reichs-, Landtags- und Gemeindewahlen des Jahres 1928 sind die Gemeindewahlen in Königsberg und Hamburg. In beiden Städten, ganz besonders aber in Hamburg, haben die Linksparteien große Fortschritte gemacht. In Hamburg ist es den Sozialdemokraten und Kommunisten gelungen, die absolute Mehrheit in der sog. Bürgerschaft (Stadtrat) über die Bürgerlichen zu erringen ... Das Bürgertum hat völlig versagt. Nicht nur, daß in Hamburg 300 000 Wahlberechtigte der Wahl fernblieben, zersplitterten sich die bürgerlichen Wähler in einem Dutzend verschiedener Parteien. Die großen bürgerlichen Parteien dürfen mit berechtigter Sorge den nächsten Wahlen im Reiche und in den Ländern entgegensehen und an sich selber die Frage stellen, ob sie an den Erfolgen der Linksparteien nicht selber schuld sind“¹⁸. Die Gefahr, die von extrem rechts orientierten Parteien ausging, wie von der durch Hitler ins Leben gerufenen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei wurde dagegen von weiten Kreisen übersehen.

Michael Buchberger war ein unermüdlicher Warner gewesen, hatte er doch als Generalvikar in München gleichsam hautnah die Anfänge der Partei miterlebt, wie den, in der nationalsozialistischen Ära zum „Marsch auf die Feldherrnhalle“ hochstilisierten Putschversuch vom 9. November 1923, und klar erkannte, daß der Nationalsozialismus ebenso atheistisch war wie der Bolschewismus. So schreibt er 1931: „Der Nationalsozialismus bekennt sich in Worten zum Christentum, in der Tat untergräbt er dessen Grundlagen — und das vor allem durch seinen Kampf gegen das Alte Testament, durch seine Stellung zur Person und zum Werke Christi, durch seine feindselige Haltung gegen die katholische Kirche und ihr Oberhaupt, durch seine merkwürdigen Anschauungen über deutsche Sittlichkeit ... Die Abneigung vieler Nationalsozialisten geht soweit, daß sie sogar den Kindern in der Schule die Biblische Geschichte aus den Händen nehmen wollen! Sie begründen das damit, daß die deutsche Geschichte und Literatur selbst die schönsten Beispiele und Vorbilder für den Unterricht und die Erziehung der Kinder biete, daß wir also gar keinen Grund hätten, bei den Juden in die Schule zu gehen. Sie übersehen dabei, daß es sich hier nicht um schöne Erzählungen und Vorbilder handelt, sondern um die Geschichte unserer Erlösung, um die Heilsgeschichte ... Die Abneigung gegen das Judentum und die einseitige völkische Einstellung verleitet führende Nationalsozialisten sogar zur Ablehnung der Person und Lehre Christi. Sie beurteilen auch Christus vom Rassenstandpunkt aus, sehen in ihm den Juden und nehmen daran Anstoß ... Die katholische Religion ist für Rosenberg, den Hauptschriftleiter des Völkischen Beobachter, eine ‚Medizinmann-Philosophie‘ und der ‚Papst der Medi-

¹⁷ Regensburger Sonntagsblatt 45 (1927) 5.

¹⁸ Regensburger Sonntagsblatt 45 (1927) 5.

zinmann', der ‚für die Zeit der Ausübung seines Amtes‘ vom Vatikanischen Konzil ‚zum Gott, zum unfehlbaren Gott, erklärt‘ wurde. Das sind doch so krasse und törichte Entgleisungen, daß man nicht weiß, ob die Unwissenheit oder Unverfrorenheit größer dabei ist“¹⁹. Eindeutig stellt Buchberger fest, daß der Nationalsozialismus, so wie er sich bei einem Teil seiner Wortführer und in einem großen Teil seiner Presse präsentiert, mit der katholischen Kirche nicht vereinbar ist; „das muß jeder einsehen, der wirklich den katholischen Glauben erfaßt hat“²⁰. Trotzdem verglich Buchberger den Nationalsozialismus mit einem unausgegorenen Wein. „Er hat kein festes, wohlgedachtes Programm und kein klares Ziel wie der Sozialismus; er ist mehr empfunden als durchdacht und geprägt. Die verschiedensten Unterströmungen laufen im großen Strom mit; ungleich sind die Beweggründe, ungleich die Ziele, ungleich auch die innere Einstellung der Anhänger. Sozialismus, Nationalismus, Militarismus gehen Hand in Hand miteinander; im großen und ganzen ein loser Verband von Menschen, die mit den gegenwärtigen Verhältnissen unzufrieden sind und eine Änderung herbeiführen wollen, über die sie sich selbst nicht klar und einig sind. Nicht ‚getrennt marschieren und vereint schlagen‘ ist hier die Parole, sondern wohl zunächst vereint marschieren, soweit sich die Möglichkeit bietet, und zum Schluß die eigenen Wege gehen und die eigenen Ziele verfolgen“²¹. Damit hatte Buchberger allerdings die Gefahr zu gering eingeschätzt. Die Parteilührung wußte sehr wohl, was sie wollte — die absolute Macht, eine Macht, die es dem einzelnen nicht mehr gestattete, eigene Wege zu gehen und eigene Ziele zu verfolgen, es sei denn, er setzte sein Leben und das seiner Familie aufs Spiel. Aber einen von solcher Brutalität getragenen Machtanspruch, wie ihn der Nationalsozialismus während seiner Herrschaft entwickelte, konnte sich ein redlich denkender Mensch wie Buchberger nicht vorstellen.

In seinem Hirtenbrief zum Beginn der Fastenzeit vom 26. Januar 1932 wendet sich Buchberger wiederum unmißverständlich gegen den Nationalsozialismus. „Die Bewegung, die einen deutschen Gott, eine deutsche Religion und eine deutsche Sittlichkeit zum Ziel hat, führt nicht von der Gottlosigkeit weg, sondern sie führt unwiderstehlich, ob gewollt oder ungewollt, zum Unglauben und zum Heidentum“²². Konkreter Anlaß für diese Worte war das Buch „Erlösung“ von Mathilde Ludendorff, der Ehefrau des im I. Weltkrieg fast zu einem Nationalhelden gewordenen Generals Erich Ludendorff²³, „das mit einer beschämenden Unwissenschaftlichkeit den Gottessohn, unseren Heiland Jesus Christus, so unwürdig, wegwerfend und verächtlich behandelt“. Und weiter heißt es in dem Hirtenbrief: „Das Ehepar“ — gemeint ist Erich und Mathilde Ludendorff — vertreibt außerdem eine ganze Reihe von aufreizenden Schriften und Traktätchen mit den schwersten Angriffen und Verleumdungen gegen unsere Kirche, mit den gehässigsten Beleidigungen und

¹⁹ M. Buchberger, *Gibt es noch eine Rettung* (1931) 93—107.

²⁰ M. Buchberger, *Gibt es noch eine Rettung*, 104.

²¹ M. Buchberger, *Gibt es noch eine Rettung*, 93—94.

²² *Amtsblatt für die Diözese Regensburg* 2 (1932) 17—25, hier bes. 19—20.

²³ Erich Ludendorff, geb. 1865 gest. 1937, Generalstabschef im I. Weltkrieg, schloß sich 1923 dem Hitler-Putsch an, 1924/28 deutschvölkischer bzw. nationalsozialistischer, später fraktionsloser Reichstagsabgeordneter, zusammen mit seiner Frau Mathilde gab er die Zeitschriften „Ludendorffs Volkswarte“ (1929) und „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ heraus, predigte darin eine deutsch-germanische Religionsgemeinschaft. Obwohl er in persönlichen Gegensatz zu Hitler geriet, blieb er nach 1933 unbehelligt, da seine Wirkungslosigkeit offenkundig war, vgl. *Der große Herder* (51954) Sp. 1480.

Verdächtigungen des Priester- und Ordensstandes . . . Mit großem Bedauern sieht man einen Mann von solcher Stellung und einst so hohem Ansehen in diese Arena heruntersteigen, als Namegeber und Mitinhaber eines Verlages von Schriften und Traktätchen, mit denen Verwirrung, Unglaube, Unfrieden und Haß in einem ohnehin so unglücklich gewordenen, schwerleidenden und schwerringenden Volk ausgestreut wird“²⁴. Die von Erich Ludendorff bis zum Überdruß propagierte „Dolchstoßlegende“, daß nicht die Front zusammengebrochen sei, sondern die Heimat der kämpfenden Truppe feige in den Rücken gefallen sei, mußte freilich dem ehemaligen Militärseelsorger aus der Seele sprechen, dem Nationalsozialismus, in dessen agitatorischem Wortschatz die „Dolchstoßlegende“ einen breiten Raum einnahm, stand er nach wie vor mit allem Vorbehalt gegenüber. Am 26. Juni 1932 ruft Bischof Buchberger auf dem Stiftländer Katholikentag in Waldsassen den Anwesenden zu: „Und wenn der Nationalsozialismus wirklich ein Retter der christlichen Religion vor dem Ansturm des Bolschewismus und Marxismus sein will, dann muß er vor allem an das Wort des Herrn denken, daß man den Teufel nicht durch Beelzebub austreiben kann. Christentum kann nur durch Christentum begründet und gepflegt werden, nicht mit Nationalsozialismus und nicht mit Sozialismus und nicht mit beiden zusammen. Die Diktatur der Masse kann nicht aufgehoben werden durch die Diktatur einer anderen Masse“²⁵.

Das war eine klare Absage an den Nationalsozialismus; andererseits konnte sich Buchberger mit einem allzu schroffen und unklugen Vorgehen, wie es von Mainz aus praktiziert worden war, nur schwer identifizieren. Der Vorfall ging auf die späten Septembertage des Jahres 1930 zurück. Unter dem 27. September 1930 hatte die Gauleitung der NSDAP beim Ordinariat in Mainz angefragt, ob folgende, in einer Predigt des Pfarrers von Kirschhausen gemachten Äußerungen auch die offizielle Meinung des Ordinariats darstellten: „1. Jedem Katholiken ist es verboten, eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei zu sein. 2. Jedem Mitglied der Hitlerpartei ist es nicht gestattet, in korporativer Zusammensetzung an Beerdigungen oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen. 3. Solange ein Katholik eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei ist, kann er nicht zu den Sakramenten zugelassen werden“. In einem von dem damaligen Mainzer Generalvikar Dr. Mayer unterzeichneten Schreiben bestätigt das Ordinariat, daß es diese Anweisungen gegeben habe²⁶. Damit waren die Fronten klar abgesteckt, aber der Gesamtheit der deutschen Bischöfe erschien der Alleingang von Mainz problematisch und inopportun. Zu Ende des Jahres 1930 publizierte Kardinal Bertram, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, da „das allseitige Schweigen nach den Mainzer Vorgängen zu unliebsamen Deutungen Anlaß“ geben könnte, ein „offenes Wort in ernster Stunde“, in welchem er nachdrücklichst vor politischem Radikalismus, Rassenwahn und einer Nationalkirche warnte²⁷. Buchberger nannte dieses Schreiben Kardinal Bertrams „ungemein vornehm und sachlich“, den übrigen bayerischen

²⁴ Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2 (1932) 20.

²⁵ Regensburger Sonntagsblatt 28 (1932) 1—4.

²⁶ K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1 Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918—1934 (1977) 167 (im Folgenden gekürzt: Scholder, Kirche und Drittes Reich).

²⁷ Vgl. H. Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930—1935 (1963) 15—19; L. Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930—1934 (1966) 24.

Bischöfen erschien die Erklärung indifferent und zu wenig konkret²⁸. Aber auch hier drängte die Lage auf eine klare Stellungnahme, die umso schwieriger war, als man es nicht wie etwa 1921 mit randalierenden linksradikalen Gruppen zu tun hatte, sondern mit einer im Reichstag vertretenen Partei, der Legalität nicht einfach abgesprochen werden konnte. Am 10. Februar 1931 erschien unter dem Titel „Nationalsozialismus und Seelsorge. Pastorale Anweisungen für den Klerus bestimmt“ eine Verlautbarung der bayerischen Bischöfe²⁹, die wie es einmal formuliert wurde, „zweifelloso ein beachtliches Beispiel kirchlicher Klugheit darstellte, und die Kompromißlosigkeit der Mainzer ebenso vermied wie die Allgemeinheit Bertrams, indem sie die Zulassung zu den Sakramenten einer Prüfung ‚von Fall zu Fall‘ überließ und die Verwerfung des Nationalsozialismus zeitlich und sachlich einschränkte“³⁰. Bischof Buchberger hatte bis zuletzt seine Bedenken angemeldet, die, wie es in dem Schreiben Kardinal Faulhabers vom 3. Februar an den bayerischen Episkopat heißt, „ohne Zweifel großes Gewicht haben, denen aber, wie mir scheint, ein noch größeres Gewicht in der anderen Waagschale gegenübersteht“³¹. Buchberger glaubte, eine gemeinsame Kundgebung des Episkopats gegen den Nationalsozialismus würde wohl die Verbitterung weiter Kreise, die noch katholisch eingestellt sein wollten, gegen die kirchliche Autorität vermehren; aus dem materiellen Fehler würde ein formeller Fehler gemacht werden. Denn „die derzeitige Gereiztheit stammt zum großen Teil aus der erdrückenden wirtschaftlichen Not“. Vor allem glaubte er, würden es viele auffällig finden, „wenn die Bischöfe in so feierlicher Form gegen den Nationalsozialismus auftreten, während sie es nicht tun gegenüber dem furchtbarsten Feind jeglicher Religion, dem Kommunismus und Marxismus. Die Nationalsozialisten bekämpfen faktisch diese ärgsten Glaubens- und Gottesfeinde, wenn auch nicht immer mit rechten Gründen und in rechter Weise. Ob nicht eine Reserve deswegen angezeigt ist, weil wir eine so große und mächtige Bewegung, wie sie zur Zeit noch der Nationalsozialismus ist, nicht von ihrem Gegner ablenken und ihre ganze Stoßkraft auf uns richten sollen? Es könnte eine Zeit kommen, wo wir von beiden Seiten umklammert und unterdrückt werden“. Buchberger stellt zwar fest, daß wohl führende Männer der Hitlerpartei und deren Publikationsorgane „die größten Angriffe auf den christlichen Glauben und unsere hl. Kirche gemacht“ hätten, aber er ist der Meinung: „Es handelt sich dabei doch immer mehr um Fehler von Personen, mit denen wohl weitaus die größte Mehrzahl der nationalsozialistischen Wähler nicht einig gehen. Ich z. B. habe in meiner Diözese von dieser Seite noch keinerlei größere Schwierigkeiten gehabt und manche wirklich praktisch katholischen Männer bekennen sich aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen zur Hitlerpartei“³². Und in der Tat lockte Hitler wie ein Rattenfänger die Massen an. Er versprach einem von der Weltwirtschaftskrise geschüttelten Volk Arbeit und Brot, sein Wahlruf „Keiner soll hungern, keiner soll frieren“ mußte wie Opium auf alle jene wirken, die am Rande des Existenzminimums mehr vegetierten als lebten; den Friedensvertrag von Versailles vermochte

²⁸ Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917—1945 I 1917—1934 bearb. von L. Volk (1975) = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A Bd. 17, Nr. 233, 538 (im Folgenden gekürzt: Volk, Akten Faulhaber I bzw. II); s. a. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 168.

²⁹ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 236, 541—543.

³⁰ Scholder, Kirche und Drittes Reich, 168.

³¹ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 234, 539.

³² Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 233, 537—539.

er als nationale Schande hochzuspielen und in durch Inflation und wirtschaftliche Not in Lethargie versunkenen breiten Massen wieder ein nationales Selbstbewußtsein zu wecken; dazu prangerte er den Bolschewismus als den Weltfeind Nummer eins an und wußte sehr geschickt zu argumentieren, daß allein seine Partei die Rettung bringen konnte. Nach dem mißglückten Putsch des Jahres 1923 hatte sich Hitler gewissermaßen in die Legalität geflüchtet, seine Partei stellte sich den Wahlkämpfen und was niemand für möglich gehalten hätte, sie erhielt immer mehr Zulauf. Gehörte sie Ende der zwanziger Jahre mit 2,6 % der Stimmen und 12 Sitzen im Reichstag noch zu den Splittergruppen³³, die keine größere Beachtung fanden, so erreichte sie bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 bereits 18,3 % der Stimmen und 107 Mandate³⁴, um schließlich aus den Wahlen zum Reichstag am 6. November 1932 als stärkste Partei hervorzugehen³⁵. An dem Druck, Hitler zur Regierungsbildung aufzufordern, konnte nun nicht mehr so leicht vorbeigegangen werden. Nach langen und schwersten Bedenken ernannte ihn der damalige Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler, ein Tag, der mit einem Fackelzug der Nationalsozialisten und der Stahlhelmer in einem Rausch der Begeisterung zu Ende ging³⁶ und während der Ära des Dritten Reiches als „Tag der Machtergreifung“ zum nationalen Feiertag erhoben wurde.

Doch was auch in Geschichtsbücher als der „Tag der Machtergreifung“ einging, war tatsächlich eine sich über nahezu zwei Monate hinziehende Entwicklung, die erst mit dem Erlaß des Ermächtigungsgesetzes am 24. März 1933 vorläufig endete und die auch noch die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 mit einschloß. Hitler erwies sich in dieser Zeit als ein außerordentlich geschickter Taktiker, der einmal als „ein Politiker, der über eine klare Konzeption verfügte, über eine hervorragende Anpassungsfähigkeit, über einen Blick für das Wesentliche, der sich durch nichts ablenken ließ, und über die Fähigkeit, Situationen zu schaffen, in denen seinen Gegnern nichts anderes blieb als die Kapitulation“ charakterisiert wurde³⁷. In diesen Wochen spielte Hitler ein trickreiches Spiel, das weder von seinen Anhängern noch von seinen Feinden im letzten durchschaut werden konnte. Mit seinen frömmelnden Reden konnte er manchem Sand in die Augen streuen. In seinem am 1. Februar 1933 über den Rundfunk verlesenen „Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk“ war viel von Gott und Vorsehung die Rede, er verkündete, daß seine Regierung das Christentum als Basis der gesamten Moral, die Familie als Keimzelle des Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen wolle, und schloß mit den Worten: „Möge der allmächtige Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten, unsere Einsicht segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken“³⁸. Die Gottesdienstbesuche der SA häuften sich, ja hin und wieder ersuchten Parteigliederungen der NSDAP als Ganzes um besondere Gottesdienste³⁹, trotzdem, der deutsche Episkopat ließ sich durch diese Augenwischerei nicht beeindrucken. Der letzte demokratische Wahlkampf wurde von der katholischen Partei, den katholischen Verbänden und der katholischen Presse mit großem Mut geführt, der umso mehr Bewunderung abverlangt,

³³ A. Milatz, Das Ende der Parteien im Spiegel der Wahlen 1930—1933, in: E. Mathias - R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933 (1960) 782.

³⁴ Regensburger Sonntagsblatt 39 (1930) 4.

³⁵ Regensburger Sonntagsblatt 47 (1932) 3.

³⁶ Scholder, Kirche und Drittes Reich, 278.

³⁷ Scholder, Kirche und Drittes Reich, 277.

³⁸ M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932—1945 1 (1965) 191—194.

³⁹ Scholder, Kirche und Drittes Reich, 281.

als sich seit Mitte Februar 1933 „eine konzentrische Welle des NS-Terrors über die Zentrumsparterie ergoß“⁴⁰. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, bildete der deutsche Katholizismus die geschlossenste Front gegen den Nationalsozialismus. Das Ergebnis der Wahlen vom 5. März bestätigte diese Haltung. Mit 11,2 % der Wähler hatte die Zentrumsparterie nur 0,7 % ihrer Wähler eingebüßt, erheblichere Verluste mußte die ihr verschwisterte Bayerische Volkspartei hinnehmen, ohne daß sie allerdings in ihrem Gefüge erschüttert worden wäre⁴¹. In einer Analyse der Wahl stellte Hitler am 7. März fest, „was die Wähler des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei anlange, so würden sie erst dann für die nationalen Parteien zu erobern sein, wenn die Kurie die beiden Parteien fallen lasse“⁴². In einem Schreiben des Erzbischofs von München und Freising vom 24. März 1933 heißt es: „Durch die amtliche Erklärung, die am Abend des Potsdamer Tages ausgegeben wurde, sind die Bischöfe zu einer Äußerung öffentlich aufgefordert. Richtiger scheint mir diese Antwort in der Form einer pastoralen Anweisung an den Klerus gegeben als in einer Polemik gegen den Reichskanzler, die ihm klarmachen müßte, daß die Bischöfe nicht gegen Personen, sondern gegen Irrlehren des Nationalsozialismus kämpfen. Nun aber hat der Reichskanzler in seiner gestrigen programmatischen Rede ein Bekenntnis abgelegt, das eine neue Situation schafft, mit den Worten: ‚Die Reichsregierung erblickt im Christentum die unerschütterliche Grundlage unseres Volkslebens und wird darum bereit sein, freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten‘ . . . Nun hat Kardinal Bertram bereits am 28. Februar eine Weisung an seinen Klerus gegeben, worin er auf unserem früheren Standpunkt bleibt und jede Form von geschlossener Teilnahme an Liturgie und Begräbnis ablehnte. Gleichzeitig teilte er mit, daß auch für ihn die Erklärung des Reichskanzlers von gestern eine neue Situation schaffe, und daß er einen neuen Entwurf anfertigen und auch den bayerischen Bischöfen zu-leiten werde. Einheitlichkeit in dieser Frage ist gewiß wünschenswert. Ich muß mir aber nach dem, was ich an höchster Stelle in Rom erlebt habe, hier aber nicht mitteilen kann, vorbehalten, trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben, die heute nicht bloß im Besitz der Macht ist, was unsere Grundsätze nicht umstoßen könnte, sondern rechtmäßig wie noch keine Revolutionsparterie in den Besitz der Macht gelangte. Man denke sich einmal das Wort des Heiligen Vaters aus, der in einem Konsistorium, ohne den Namen zu nennen, vor aller Welt Adolf Hitler als den Staatsmann bezeichnet, der als erster nach dem Heiligen Vater gegen den Bolschewismus seine Stimme erhoben hätte“⁴³.

Bischof Buchberger gab sich auch nach der Regierungserklärung Hitlers vom 23. März 1933 keinen Illusionen hin. So schreibt er am 27. März 1933 an Kardinal Faulhaber: „. . . Die Erklärung des Reichskanzlers bei Eröffnung des Reichstages ist sehr dankenswert und sein Entschluß, mit aller Tatkraft den Bolschewismus in seinen verschiedenen Formen zu bekämpfen, verdient höchste Anerkennung. Aber vorläufig sind das nur Worte. Wir dürfen nicht im Gefolge jener erscheinen, die jetzt Vorschußlorbeeren geben in einem Ausmaß, wie das noch nie dagewesen ist.

⁴⁰ R. Morsey, Die Deutsche Zentrumsparterie, in: E. Matthias - R. Morsey, Das Ende der Parteien 1933 (1960) 348.

⁴¹ Scholder, Kirche und Drittes Reich, 303.

⁴² Niederschrift über die Ministerbesprechung am 7. März 1933, Bundesarchiv Koblenz R 43 I/1460.

⁴³ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 279, 672—673.

Zurückhaltung und Würde ist das Gebot der Stunde. Viele unserer besten Katholiken sind tumultuarisch ihrer Stellung beraubt worden, viele schmachten in Haft wie Sträflinge, andere hat man fortgejagt wie Verbrecher und noch ist nichts geschehen, um solche Ausschreitungen hintanzuhalten oder wiedergutzumachen . . . Wir werden nach wie vor eine katholische Partei brauchen, sonst sind wir auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Dessen soll sich der Klerus bewußt bleiben . . . Eine besonders schwierige Frage ist die nach der Zulassung der Nationalsozialisten in unsere katholischen Vereine. Nach meiner Meinung ist es jetzt unmöglich, sie grundsätzlich von denselben auszuschließen oder fernzuhalten. Aber es braucht doch größte Vorsicht“⁴⁴. Was Buchberger keineswegs voraussehen konnte war, daß die Nationalsozialisten an einem Weiterbestehen der katholischen Verbände überhaupt nicht interessiert waren, ja schon ein Jahr später, als sie sich fest im Sattel der Macht wußten, massiv gegen diese vorgehen würden. Die Ansätze zu dieser Entwicklung zeigten sich schon bald. Am 3. April 1933 schreibt Buchberger an Kardinal Faulhaber: „Halbamtlich wurde in den Tagesblättern mitgeteilt, daß Kultusminister Schemm⁴⁵ die Errichtung einer einheitlichen staatlichen Jugendorganisation ähnlich wie in Italien durchführen will. Das wäre wohl gleichbedeutend mit der Vernichtung unserer katholischen Jugendorganisationen. Ob es nicht angesichts dieser sich empfiehlt, aus der Pastoralanweisung die katholischen Verbände vorläufig noch wegzulassen oder auf die Angelegenheit doch grundsätzlich einzugehen?“⁴⁶.

Buchbergers Haltung mag als die des großen Zauderers erscheinen, der unablässig zur Vorsicht mahnt. So heißt es in einem Brief von ihm an Kardinal Faulhaber vom 1. April 1933: „. . . Aber ich bin ebenso wie Du der Ansicht, da es uns jetzt, nachdem die Kundgebung ohnehin für die seelsorgliche Behandlung den Weg freigelegt hat, nicht so eilen soll mit einer neuerlichen Anweisung, denn das könnte den Eindruck der dienstbeflissenen oder angsterfüllten Anfreundung machen. Auch bemerkst Du ganz richtig, daß die Lage von einem Tag auf den andern sich ändern kann und daher auch aus diesem Grunde möglichste Zurückhaltung Gebot der Stunde ist“⁴⁷. Auch in einem Schreiben Buchbergers an Kardinal Bertram vom 5. April 1933 wird darauf verwiesen, daß die Lage zu labil sei, als daß der Episkopat mit seinen Weisungen jedesmal dem Ausschlag des Pendels folgen könne⁴⁸.

Die Ausschreitungen der NSDAP, vor allem ihrer Organe, der SA und SS, hielt man fälschlicher- und bedauerlicherweise für Anfangsschwierigkeiten des Regimes, das seine Leute, die in rohen Pöbeleien, die bis zu Saal- und Straßenschlachten gegen die Kommunisten herangereift waren, noch nicht so recht im Griff hatte. So schreibt Buchberger am 6. April 1933 an Kardinal Faulhaber: „. . . Der Nationalsozialismus hat durch das Vorgehen seiner untergeordneten Stellen viel Enttäuschung und Verbitterung geschaffen, aber trotzdem sehen auch viele Gutgesinnte noch heute in ihm einen mutigen Vorkämpfer gegen Bolschewismus, gegen

⁴⁴ Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945 I 1933—1934 bearb. von B. Stasiewski (1968) = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A Bd. 5, Nr. 13, 27—28 (im Folgenden gekürzt: Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe).

⁴⁵ Hans Schemm. Gauleiter der NSDAP Bayerische Ostmark, bayerischer Kultusminister, Reichsleiter des NSLB (Nationalsozialistischen Lehrerbundes).

⁴⁶ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 293, 692—693.

⁴⁷ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 288, 687—688.

⁴⁸ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 299 a, 704.

Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit, die alle Dämme zu durchbrechen drohte. In Berlin war das Zentrum der Regierung und gleichwohl haben die Gottlosen sich alles erlauben dürfen, gleichwohl trat die Sittenlosigkeit und Schamlosigkeit mit einer geradezu unerhörten Frechheit auf. Daß der Nationalsozialismus in diese Seuchenherde hineingegriffen hat, das hat ihm viel Sympathien beim Volk eingebracht und verdient auch wirklich Dank“⁴⁹. Die Angst vor dem Bolschewismus, von Hitler kräftig geschürt, verdunkelte den Blick dafür, daß sich unter dem Mäntelchen des Nationalismus ähnliche Greuelthaten wie in Rußland anbahnten⁵⁰. Dabei hatten die katholischen Organisationen schon in einem Wahlaufuf vom 17. Februar 1933 warnend ihre Stimme erhoben: „Was werden die Früchte einer solchen Herrschaft sein, wenn sie sich einmal im Besitze dauernder Macht weiß? Eine Staatsordnung, in der an Stelle des Rechts Willkür und Parteilichkeit, an Stelle des Gemeinwohls Gruppeninteressen entscheiden . . . Wir erfahren es: Bolschewismus kann auch werden unter nationalem Vorzeichen“⁵¹.

Ein besonderes Anliegen Buchbergers war die seelsorgliche Betreuung derjenigen, die in die sog. Schutzhaft genommen worden waren. In persönlicher Rücksprache mit Kardinal Faulhaber regte er an, all jenen die Teilnahme an ihrem schweren Schicksal auszusprechen, die ob ihres katholischen Bekenntertums ihre Beamtenstellen verloren haben, den neuen Ministerpräsident, General von Epp, zu bitten, für die in Konzentrationslager gesteckten politischen Gefangenen die Einrichtung einer Seelsorge zu gestatten und, wenn möglich, den Familienvätern einen Osterurlaub zu gewähren⁵². Allerdings würde nach seiner Meinung die Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes nicht genügen, da es sich „bei den in Schutzhaft Befindlichen wohl zum großen Teil um seelisch recht verstimmte und verbitterte Männer handelt. Daher müßte die Gelegenheit zur privaten Aussprache und insbesondere auch zur hl. Beichte gegeben werden, denn „es sind darunter viele, die mit höchster Auszeichnung im Krieg gedient und nach dem Kriege ihre ganze Kraft aufgeboden haben, um unser Vaterland dem Chaos und dem Untergang zu entreißen“⁵³. Selbstverständlich nahm Kardinal Faulhaber diese Anregung auf⁵⁴, aber ebenso selbstverständlich stieß sie auf taube Ohren.

Im Gegenteil häuften sich die Ausschreitungen⁵⁵; waren es in der Tat nur subalterne Elemente, die sich ihr Mütchen kühlen wollten ohne Wissen, geschweige denn Billigung der Regierung und Parteiführung oder geschahen die Übergriffe mit Wissen und Willen der obersten Spitze? Buchberger wollte und konnte diesem üblen Treiben nicht länger zusehen und schrieb unter dem Datum des 13. Juli 1933 persönlich an Hitler⁵⁶, formell korrekt, ohne Spitzen, aber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassend. Als Zeitdokument sei er hier wiedergegeben:

⁴⁹ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 299, 703.

⁵⁰ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR) Nachlaß Buchberger III, 1.

⁵¹ Abdruck des Wahlaufufes katholischer Organasationen in: Stasiewski I, Nr. 2, 3—6.

⁵² Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 286, 684.

⁵³ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 288, 687.

⁵⁴ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 294, 693—694.

⁵⁵ BZAR Nachlaß Buchberger III, 1 Staat — Kirche 1933—1945.

⁵⁶ Abschrift im BZAR OA/NS 2; Druck: Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 330 a, 746—747.

Ew. Excellenz!

Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

Durch Maßnahmen und Eingriffe von Persönlichkeiten, die für ein amtliches Vorgehen keinerlei Legitimation vorlegen, die sich zum Teil nicht einmal persönlich ausweisen können, wurde eine so kritische Lage geschaffen, daß ich es als meine Pflicht erachte, Ew. Excellenz zu berichten und um Abhilfe zu ersuchen, nachdem andere Stellen sich zum Teil als unzuständig erklären, zum Teil auf Vorstellungen überhaupt keine Antwort geben.

Es wurden die letzten Wochen in meiner Diözese ebenso wie in anderen Diözesen eine Reihe von Geistlichen in Haft genommen und in Gefängnisse eingeliefert. Ich erhielt von dieser Maßnahme keine amtliche Mitteilung, noch viel weniger wurde auch nur bei einem einzigen Fall ein Grund angegeben für ein Vorgehen, das doch größtes Aufsehen erregen muß und das die Betroffenen auf gleiche Stufe stellt mit gemeingefährlichen Elementen. Die Verhaftungen erfolgten vielfach in später Abend- oder früher Morgenstunde, auch an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen, so daß der Pfarrgottesdienst ausfallen mußte und die Pfarrangehörigen nicht die Möglichkeit hatten, ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Gerade darin liegt nicht bloß eine besondere Härte gegen die Verhafteten, sondern auch eine außergewöhnliche Rücksichtslosigkeit gegen die Kirche selbst. Die Verhafteten, zurzeit ca. 20, durchgehends angesehene Männer, haben ihre Pflichten gegen Kirche und Vaterland stets treu erfüllt; einige haben den ganzen Krieg mit Auszeichnungen mitgemacht, andere während des Krieges und während der darauffolgenden Jahre der Not sich mit größter Opferwilligkeit um das darbenende Volk angenommen; einige sind bereits in vorgerückten Jahren und gebrechlich; politisch sind nur etwa 3 bis 4 hervorgetreten als Mitglieder der bayerischen Volkspartei und auch das nicht mehr seit dem 5. März; die übrigen sind meist ein Opfer der Abneigung und des Hasses von Kreisen, die bis vor kurzem durchaus nicht so national gesinnt waren, aber jetzt unter nationaler Flagge persönliche Interessen vielfach mit rücksichtsloser Gewalttätigkeit verfolgen. Die Lage der Geistlichen im Gefängnis ist ihres priesterlichen Standes unwürdig und für ihre Gesundheit sehr abträglich; viele leiden darunter körperlich und noch mehr seelisch so sehr, daß sie an den Nerven zusammenbrechen und dauernden Schaden nehmen. In den Amtsgerichtsgefängnissen, wo eine Hauskapelle fehlt, können sie nicht einmal am Sonntag das hl. Meßopfer feiern. Sie leben wie Sträflinge.

Daß diese Behandlung der Geistlichen gegen das Kirchenrecht, ja gegen jedes Recht verstößt, brauche ich Ew. Excellenz gegenüber nicht eigens zu erwähnen. Umsomehr darf ich auf eine gute Aufnahme der Bitte hoffen, Ew. Excellenz mögen ein so unwürdiges und ungesetzliches Vorgehen gegen Priester verbieten und zugleich veranlassen, daß die Verhafteten baldigst befreit werden.

Die Bitte um baldige Freilassung gestatte ich mir auch für viele Laien meiner Diözese zu stellen, die nur wegen ihrer bisherigen Zugehörigkeit zur bayerischen Volkspartei verhaftet sind. Es sind darunter Männer, die vorbildlich im Kreise ihrer Familie und ihres Berufes gewirkt haben, sich des größten Ansehens erfreuen und daher ihr Los umso schwerer empfinden, besonders jetzt, wo für die Landwirtschaft die Arbeiten so drängen und die Anwesenheit des Familienhauptes so notwendig ist.

Leider muß ich mir doch eine weitere Bitte gestatten. An mehreren Orten wurden katholische Vereine als aufgelöst erklärt, obwohl sie bisher von der Reichs-

regierung nicht verboten wurden; zugleich wurden ihre Heime und ihr Vermögen beschlagnahmt; Geld und Wertpapiere wurden zum Teil mitgenommen, ohne daß der Vereinsvorstand auch nur eine Bestätigung für die Wegnahme des Vermögens erhalten hätte. Selbst das Vermögen von rein kirchlichen und karitativen Vereinen und Bruderschaften wurde an vielen Orten gesperrt oder beschlagnahmt, gleich als wäre beabsichtigt, das kirchliche Vermögen seinem Zweck zu entziehen. Ich bitte daher Ew. Excellenz um den verfassungsrechtlichen Schutz des kirchlichen Vermögens und des Eigentums unserer katholischen Vereine.

Wir sind gerne und ehrlich bereit, mit Ew. Excellenz mitzuarbeiten zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes, namentlich zur geistigen und seelischen Gleichschaltung des ganzen deutschen Volkes auf christlicher und vaterländischer Grundlage: uns liegt nicht das Interesse einer Partei, sondern das Wohl unseres geknechteten Vaterlandes am Herzen. Wir vertrauen auf das Wort, das Ew. Excellenz den Kirchen gegeben haben und bitten, unter Beseitigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten, den Weg freizumachen zu harmonischer Zusammenarbeit von Staat und Kirche.

Genehmigen Ew. Excellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Verehrung, in der ich die Ehre habe zu bestehen

gez. + Michael,
Bischof von Regensburg.

Ein Antwortschreiben ist weder in den Ordinariatsakten noch im Nachlaß Bischof Buchbergers erhalten, und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dürfte auch nie ein solches in Regensburg eingegangen sein. Man mag sich heute über die mit ausgesuchter Höflichkeit gewählte Titulierung wundern, aber Hitlers legaler Eintritt in die Regierungsverantwortung hatte in der Tat eine fatale Situation geschaffen. Schon im April 1933 hegte Buchberger Bedenken, ob der Gehorsam gegen die obrigkeitliche Gewalt gemäß Röm. 13, 1 wo es heißt: „Jede Seele ordne sich übergeordneten Gewalten unter; es gibt ja keine Gewalt außer von Gott, und die bestehenden sind von Gott geordnet. Darum widersteht der Anordnung Gottes, wer der Gewalt sich entgegensetzt; die Widerstehenden werden sich ein Urteil zuziehen“, als „ewig gültig“ d. h. für jeden Fall gültig bezeichnet werden kann. Dachte er bei dieser Frage an die damals herrschenden Verhältnisse in Rußland, Mexiko und Spanien? Das nationalsozialistische Regime war nicht konkret angesprochen, doch darf man mit gutem Grund annehmen, daß seine Überlegungen vor allem auch der besorgniserregenden Entwicklung in Deutschland galten. Denn in demselben Schreiben an Kardinal Faulhaber fährt er fort: „Der Entwurf zu einem gemeinsamen Hirtenbrief an die Katholiken Deutschlands, der uns zugegangen ist, will mich nicht ganz befriedigen. Ich meine, er redet zu wenig klar und konkret, geht um die großen Fragen und Probleme zu sehr von außen herum, zeichnet die Lage zu wenig scharf und nimmt nur äußerst vorsichtig und von ferne Stellung zu besonderen Schwierigkeiten und kritischen Punkten“⁵⁷.

Im Frühjahr und Sommer 1933 verfolgte Hitler zielstrebig seine Politik der Einigung oder besser gesagt der Gleichschaltung des Reiches. An diesem Ziel orientierte sich auch seine Kirchenpolitik. Während er von protestantischer Seite kaum Schwierigkeiten erwartete, lagen die Verhältnisse auf katholischer Seite komplizierter. Um zu dem von ihm angestrebten Einparteienstaat zu kommen, mußte er

⁵⁷ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 320, 730—731.

einerseits den politischen Katholizismus ausschalten, andererseits war die Eingliederung des treu katholischen Bevölkerungsteils in einen nationalsozialistischen Einheitsstaat so lange problematisch, als diesem Staat die Anerkennung Roms fehlte⁵⁸. Mit der Unterzeichnung des Reichskonkordats am 20. Juli in Rom hatte er beide Ziele erreicht⁵⁹. An der effektiven Lage des deutschen Episkopats und der deutschen Katholiken hatte sich damit allerdings nichts geändert. Aus Anlaß der Ratifizierung des Konkordats am 10. September 1933 wurde am 17. September in der Kirche St. Hedwig in Berlin ein Dankgottesdienst abgehalten⁶⁰. In einem Schreiben vom 13. September an Kardinal Faulhaber regte Bischof Buchberger an, „ob nicht auch in den übrigen Bischofskathedralen etwa am 24. September ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten und dazu sowohl die katholischen wie die ‚nationalen‘ Verbände sowie die Behörden eingeladen werden sollen. Es wäre vielleicht eine günstige Gelegenheit, um den Frieden anzubahnen auch zwischen den Organisationen“⁶¹. Mit dieser Auffassung stand Buchberger ziemlich allein, nur in Bamberg wurde im Anschluß an den Sonntagsgottesdienst ein Te Deum gehalten⁶². Der übrige bayerische Episkopat war absolut gegen einen Dankgottesdienst, erst wollte man Taten sehen oder wie Bischof Preysing von Eichstätt schreibt: „Die Lage, wenigstens in Bayern, läßt eine solche offizielle Freudenbezeugung nicht zu“⁶³. Die rüpelhaften Szenen bei dem 2. Deutschen Gesellentag, der vom 8.—11. Juni in München stattfand, wobei SA-Leute den Teilnehmern die orange-farbenen Kolpingshemden vom Leib rissen, sie mit Beschimpfungen und Prügeln bis zu den Bahnsteigen verfolgten, waren noch in zu frischer Erinnerung. Das auslösende Moment war das plötzliche Verbot der Veranstaltung durch die Bayerische Politische Partei am 2. Juni gewesen und ebendiese Behörde befand sich seit dem April 1933 in Händen von Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, Namen, die später zum Inbegriff der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus werden sollten⁶⁴. Kardinal Faulhaber ließ es nicht an geharnischten Protesten bei den zuständigen staatlichen Stellen fehlen, doch in seinem Schreiben an den bayerischen Episkopat vom 13. Juni 1933 stellt er gleichsam resignierend fest, er müsse sich dem Hinweis des Staatsministers Adolf Wagner fügen, „bei der derzeitigen Wut der SA-Truppen gegen die katholischen Vereine alle Kundgebungen der katholischen Vereine in geschlossenen Kolonnen und Uniformen wenigstens 2 bis 3 Monate zu unterlassen, wenn wir nicht das Leben unserer Jungmänner auf das Spiel setzen und ein staatliches Verbot der Jugendvereine riskieren wollen“⁶⁵. Am 16. Juni 1933 schreibt Buchberger an Kardinal Faulhaber: „Die kleinen reguli in den Provinzstädtchen unterbinden bereits unsere katholischen Vereine da und dort vollständig. In der Zeit der Räteregierung ist man gegen Kirche und kirchliche Vereine nicht so gehässig und fanatisch vorgegangen . . . Die Hakenkreuzfahnen zu weihen ist schon deswegen unmöglich, weil das liturgische Weiheformular dafür nicht paßt. Dagegen werde ich es auch tolerieren, wenn die ungeweihten Fahnen mit in die

⁵⁸ Vgl. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 482.

⁵⁹ Vgl. L. Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (1972) 151—168.

⁶⁰ Vgl. Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe, 395 Anm. 4.

⁶¹ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 342, 764.

⁶² Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 343, 765.

⁶³ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 344, 766.

⁶⁴ Vgl. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 502.

⁶⁵ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 324, 737—738.

Kirche genommen werden gegen unseren Willen. Bei der Fronleichnamspzession hat sich hier zu meiner Freude weder ein Braunhemd noch eine Hakenkreuzfahne aufgedrängt“⁶⁶.

Es wäre nichts unrichtiger als die Annahme, Bischof Buchberger hätte, wie etwa mit der Frage ob nicht doch ein Dankgottesdienst aus Anlaß der Ratifizierung des Reichskonkordats abzuhalten sei, sich dem nationalsozialistischen Regime angebiert, ganz im Gegenteil. Er war, wenn man es so ausdrücken darf, ein Mann der Mitte, er wollte den Dialog nicht abreißen lassen, die bestehende Kluft nicht noch weiter aufreißen, sondern versuchte, eine Brücke zu bauen zu einem *modus vivendi*. So hat er auch seine Einwendungen gegen die Verlesung eines Hirtenwortes zu dem von den Nationalsozialisten am 14. Juli 1933 erlassenen Sterilisationsgesetz vor der gesamten Pfarrfamilie, Kinder und Jugendliche eingeschlossen, denn „was haben die meisten unserer Pfarrgemeinden praktisch mit der Sterilisation zu tun? Ich halte es sodann auch für bedenklich, die jetzigen Schwierigkeiten zu vermehren durch einen Schritt, der doch im Rahmen des Ganzen und Wesentlichen betrachtet, untergeordnete Bedeutung hat. Wir kämpfen jetzt um Bestand und Leben unserer hl. Kirche und sollten wohl weniger Bedeutendes vorläufig nicht in den Vordergrund rücken, namentlich dann, wenn wir im voraus wissen, daß unsere Stellungnahme bei Regierung und Volk nicht verstanden werden will. Auch das Volk versteht uns wirklich nicht, wenn wir jetzt gerade aus dieser Frage einen *casus belli* machen“⁶⁷. Von „untergeordneter Bedeutung“ war dieses Gesetz keinesfalls, allein, kein rechtlich denkender Mensch konnte erahnen, daß es nur die Vorstufe zu der von den Nationalsozialisten später propagierten und praktizierten Euthanasie⁶⁸ darstellte, wobei natürlich der Staat die Qualifikation „lebensunwertes Leben“ traf.

Die Volksabstimmung vom 12. November 1933 brachte in der innen- und außenpolitischen Entwicklung des Dritten Reiches die entscheidende Zäsur. 95,1 % aller Wähler sprachen sich für die Politik der Reichsregierung aus⁶⁹. Damit hatte Hitler sein seit dem März konsequent verfolgtes Ziel erreicht: die Zerschlagung des politischen Katholizismus. „Jener Block von nahezu 5 1/2 Millionen katholisch gebundener Wählerstimmen, der sich noch in den Märzahlen als so erstaunlich widerstandsfähig gezeigt hatte, war weitgehend überwunden“⁷⁰. Bruch des Wahlgeheimnisses und direkte Wahlfälschung waren nachgewiesenermaßen vorgekommen⁷¹, doch konnte man mit diesen unlauteren Mitteln den Wahlausgang zwar frisieren aber nicht manipulieren. Was schwerer wog, war eine perfekte Wahlorganisation, die auch noch den letzten Wähler an die Urne zwang und eine sehr geschickt aufgebaute Agitation, in der nur von Friedenspolitik und Wiedereintritt

⁶⁶ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 325, 738—739.

⁶⁷ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 386, 825—826; s. a. J. Mayerhofer, Die nationalsozialistische Gesundheits- und Rassengesetzgebung und ihre Auswirkungen auf die Seelsorge im Bistum Regensburg, 193—206 des vorliegenden Bandes.

⁶⁸ Vgl. Volk, Akten Faulhaber I, LXXV, 808, 827, II, 686—698, 700—705, 710, 779, 793, 807, 835, 886, 1062.

⁶⁹ Vgl. Scholder, Kirche und Drittes Reich, 645.

⁷⁰ Scholder, Kirche und Drittes Reich, 304.

⁷¹ K. D. Bracher - W. Sauer - G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34 (1962) 355—358.

Deutschlands in die Völkerfamilie die Rede war⁷². So schreibt Buchberger an Kardinal Bertram am 1. November auch: „Irgendeine Kundgebung des Episkopats für den 12. November halte ich für opportun, weil deren Unterlassung als eine Art Demonstration angesehen werden würde und weil auch im katholischen Volk recht große Ratlosigkeit in Betreff dieser Wahl herrscht . . . gegenüber der Volksabstimmung können wir uns nicht ablehnend oder auch nur neutral verhalten, das würde uns als vaterländische Pflichtverletzung, vielleicht sogar als ‚Landesverrat‘ ausgelegt. Wir können mit bestem Gewissen und voller Überzeugung eintreten für die Gleichberechtigung unseres Vaterlandes und Sicherheit des Friedens . . . Ganz aus der Seele kommt mir die Anregung Ew. Eminenz, auch bei dieser Gelegenheit hinzuweisen auf die berechtigten Klagen, Wünsche und Forderungen, die wir an die Reichsregierung zu richten haben“⁷³. Der Ausgang der Volksabstimmung vom 12. November 1933 machte Hitlers innenpolitische Stellung faktisch unangreifbar, und diese Machtposition wußte er weidlich auszunützen und jeder der mit ihm nach diesem Zeitpunkt verhandelte, bekam diese zu spüren. Der Erdrutsch, der sich seit der Märzwahl in Deutschland vollzogen hatte, schuf auch für die katholische Kirche eine völlig neue Situation; denn das Wahlergebnis, auch wenn es im Detail manipuliert war, zeigte, daß der deutsche Episkopat für seine Opposition nur noch einen geringen Rückhalt im katholischen Kirchenvolk hatte. Daß sich dies mit der zunehmenden Schreckensherrschaft des Dritten Reiches wieder ändern sollte, konnte zu Ende des Jahres 1933 nicht vorausgesehen werden und als die Mehrheit des Volkes den Nationalsozialismus ablehnte, war sie unter dem Druck grausamster Repressalien zur schweigenden Mehrheit geworden.

Hatte schon im Juli 1933 Buchberger resigniert berichtet, das Schlimmste an der Lage sei, daß man auch in Fällen, wo handgreiflich ein Unrecht und ein ungesetzlicher Eingriff vorliege, nicht wisse, an welche Stelle man sich wenden könne, um Abhilfe zu schaffen oder wenigstens um amtliche Prüfung eines solchen Falles zu erlangen⁷⁴, so verbesserte sich die Situation in der Folgezeit keineswegs, denn je länger je mehr wurde klar, daß es nicht die Auswüchse subalternen Elemente waren, sondern ein von der Spitze aus gezielt geführter Kampf gegen die katholische Kirche. Was half hier auch ein Reichskonkordat, wenn es einseitig interpretiert wurde. Ein, bedauerlicherweise undatiertes Memorandum, das aber wohl in enge zeitliche Nähe zur Ratifizierung des Reichskonkordats angesetzt werden darf, stellt fest⁷⁵:

1) Grundsätzlich ist das Konkordat als ein Ausdruck des Willens zu harmonischer und friedlicher Zusammenarbeit von Kirche und Staat sowie als rechtliche Unterlage für das Verhältnis der beiden sicherlich dankbar zu begrüßen.

2) Bisher wird jedoch das Konkordat in den für die Kirche wichtigsten und wesentlichen Bestimmungen nicht ausgeführt sondern vielfach direkt verletzt.

⁷² Vgl. den Bericht des britischen Botschafters in Berlin vom 15. November 1933, in: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. und bearb. von H. Michaelis und E. Schraepfer 10 (1958 ff.) 56—60.

⁷³ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 357 a, 781—782.

⁷⁴ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 330, 745.

⁷⁵ BZAR Nachlaß Buchberger III, 1.

3) Diese Konkordatsverletzung geschieht vor allem durch einzelne, meist untergeordnete Stellen und Persönlichkeiten, die gegen die katholische Kirche eingestellt sind und auch glauben, durch ein stark antikatholisches Verhalten ihre Position im nationalsozialistischen Staat erhalten zu können.

In Bayern ist es vor allem die politische Polizei mit ihren Unterorganen, welche die Katholiken überhaupt, insbesondere die katholischen Vereine, in verletzendster Weise behandelt und unter Ausnahmerecht stellt.

4) Die Lage der Katholiken wird dadurch noch besonders erschwert, daß es selbst für Bischöfe keine Möglichkeit gibt, gegen eine ungerechte Behandlung der Katholiken Beschwerde einzulegen und Rechtsschutz zu verlangen. Denn die Vorstellungen der Bischöfe bleiben entweder überhaupt unbeantwortet oder werden mit einem nichtssagenden Phrasenbescheid abgefertigt. Die sogenannten Sonderkommissare bei den Bezirksämtern und Regierungen sind fast ausschließlich Protestanten oder Katholiken, die eine durch Bigamie oder akatholische Trauung und Kindererziehung oder völlig akatholisches Leben mit ihrer Kirche in Konflikt stehen.

5) Die ordentlichen Behörden, Oberamtmänner und Regierungspräsidenten, dürfen es nicht wagen, gegen diese Sonderkommissäre aufzutreten, weil ihnen das die Stellung kosten könnte. Daher erlauben sich diese Kommissäre, die zum Teil ungebildete, ja, sogar schon vorbestrafte Personen sind, die größten Eingriffe ins kirchliche Leben.

6) Die Bischöfe haben soviel wie keine Möglichkeit, sich belehrend und beschwerend an das Volk zu wenden, da ja der Weg über die Presse soviel wie versperrt ist und selbst jede Predigt in der Kirche überwacht wird. Erst nach der Ratifikation des Konkordates wurde beispielsweise ein Stadtpfarrer der Diözese Regensburg in Schutzhaft genommen, weil der Sonderkommissar an seiner Predigt Anstoß nahm, obwohl dieselbe in keiner Weise politisch war. Das neue Preßgesetz zeigt zur Genüge, daß die Freiheit zu einer anderen Meinung als Regierungsmänner sie haben, in Deutschland unterbunden ist.

7) Art. 31 des Konkordates hat bisher seitens der Regierung in Bayern, besonders seitens der politischen Polizei und ihrer Unterorgane, eine Auslegung und Behandlung erfahren, welche den unbedingten Untergang des katholischen Vereinslebens herbeiführen muß. Während andere Vereine in ihrer Versammlungsfreiheit und in ihrem Vereinsleben nicht eingeschränkt sind, wird den katholischen Vereinen vielfach jedes Zusammenkommen selbst zu dem Zwecke, ihrem Präses zum Namens-tag zu gratulieren, kategorisch und drakonisch verboten. Dazu kommt, daß Mitglieder katholischer Vereine wirtschaftlich sabotiert werden. Sie haben keine Aussicht auf irgend eine Stelle im Staate oder in den Gemeinden, selbst nicht bei Privaten, weil auch diese die Konsequenzen fürchten müssen. Furcht und moralischer Zwang müssen unsere katholischen Vereine zum Aussterben bringen.

8) Das Versammlungsverbot wird soweit ausgedehnt, daß sogar die Pflichtkonferenzen der katholischen Geistlichen Genehmigung der politischen Polizei bedürfen und bei derselben zum Zweck dieser Genehmigung angeben müssen: Ort und Zeit der Versammlung, Referent und Thema.

9) Trotz Art. 4 des Konkordates stößt die Veröffentlichung von Hirtenbriefen in der katholischen Presse auf große Schwierigkeiten und es kam vor, daß Zeitungsverleger wegen der Veröffentlichung von Hirtenbriefen in schwerster Weise getadelt und bedroht wurden.

10) Der Art. 5 des Konkordates: der Schutz des Staates für Geistliche, bestand bisher fast ausschließlich in der Schutzhaft, in der die Geistlichen, ohne daß ein Grund angegeben wird, und ohne daß der Bischof auch nur verständigt wird, in Kerkerzellen wie Verbrecher untergebracht werden.

11) Der Art. 7 des Konkordates: Bei staatlicher Anstellung von Geistlichen hat der Bischof nur ein Vetorecht, die positive Anstellung erfolgt ausschließlich durch Staat und Gemeinde. Bei dem bisherigen friedlichen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in Bayern gab es hierin keine Schwierigkeiten, wohl aber waren diese Schwierigkeiten groß in der Zeit der liberalen Ära in Bayern, wo der Staat vielfach die liberalsten und wenigst kirchlichen Priester für seine Stellen durchzudrücken suchte und wirklich durchgedrückt hat. In ähnlicher Weise ist jetzt zu fürchten, daß Staat und Gemeinden zunächst jene Priester berücksichtigen wollen, die mit dem Nationalsozialismus sympathisieren.

Es kam in letzter Zeit vor, daß Religionslehrer an staatlichen Gymnasien wegen ihrer früheren politischen Einstellung abgesetzt wurden, ohne daß der Bischof von der Absetzung auch nur verständigt worden wäre. Muß der Bischof nicht auch gehört werden bei Entfernung eines Geistlichen aus seiner Stelle?

12) Eine große Schwierigkeit erstet vielfach bei Besetzung von Präsentationspfarreien. Die Präsentatoren präsentieren einfach Geistliche, die als nationalsozialistisch bekannt sind.

13) Art. 17: Trotz der Gewährleistung des kirchlichen Eigentums ist auch jetzt noch ein Teil des kirchlichen Vermögens und der Stiftungen beschlagnahmt. Es wurden sogar katholische Jugendheime weggenommen für die Hitlerjugend nach der Ratifikation des Konkordates. Eine große Gefahr besteht, daß gottesdienstliche Gebäude, die im Eigentum des Staates oder der Gemeinden stehen, akatholischen Religionsgesellschaften übergeben werden.

14) Art. 21: Eine große Gefahr liegt darin, daß Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher von der staatlichen Behörde festgesetzt wird, wenn auch im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde. Die Initiative und die positive Tat liegt also hier bei der Staatsbehörde. Bei der jetzigen Einstellung derselben kann dies zu den größten Schwierigkeiten führen und der Kirche die Freiheit nehmen, die Lehrbücher einzuführen, welche sie für die geeigneten hält.

15) Art. 23 und 24: Nach der Auslegung und Behandlung, welche diese Artikel von Seite der Lehrerschaft und auch führender Schulmänner der Regierungen finden, haben wir in Deutschland künftighin theoretisch die Bekenntnisschule, praktisch aber die akatholische Schule, denn der Geist des weitaus größten Teils der Lehrerschaft ist durchaus antikirchlich und das offizielle Organ der bayerischen Lehrerschaft, die unter dem Protektorat des Kultusministers Schemm erscheint, nimmt ganz offen gegen diese Artikel des Konkordates Stellung.

Was die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung anlangt, so genügt es hinzuweisen, daß als Lehrbücher besonders empfohlen und gebraucht sind: nicht bloß Hitler, Mein Kampf, sondern unter anderem auch Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts, ein Buch, das den Hl. Vater in verächtlichster Form behandelt und als Medizinmann bezeichnet. Es wird behauptet, daß dieses Buch in den Herzen der jungen Lehrerschaft wahre Verwüstung anrichtet. Der Hl. Stuhl sollte wohl gegen so gröbliche Verletzung, wie dieses Buch sie enthält, Beschwerde einlegen.

16) Großen Schaden richten in der Jugend an die Leibesübungen und Appelle und Festlichkeiten und andere Veranstaltungen an Sonntagen, die im vollen Wider-

spruch zu Art. 31 des Konkordates so angesetzt werden, daß der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes und noch mehr die bisher so erfreuliche frequentia sacramentorum unmöglich machen.

17) Vor allem wichtig erscheint die Schaffung einer Stelle für Auslegung und Ausführung des Konkordates, an die sich die Bischöfe jederzeit wenden können, wenn das Konkordat verletzt wird oder wenn Eingriffe in das kirchliche Leben erfolgen.

Die Attacken der Nationalsozialisten gegen den Klerus, ja selbst gegen höchste geistliche Würdenträger gingen nicht nur unvermindert weiter, im Gegenteil, sie nahmen noch zu. Unter dem Datum des 31. Januar 1934 sah sich der bayerische Episkopat genötigt, bei Reichsstatthalter von Epp energisch Protest einzulegen gegen eine am 26. Januar in Blaichach gehaltene Rede des Staatsministers Esser, die im amtlichen Pressedienst als „Kampfred“ bezeichnet wurde, und die „gegen Seine Eminenz den Herrn Kardinal und Erzbischof Faulhaber Ausfälle gemacht hat, die sowohl dem Inhalt wie der Form nach ganz ungewöhnlich waren. Der Herr Staatsminister bezeichnet das Verhalten Sr. Eminenz als ‚Skandal‘, kritisiert in schärfster und ganz unsachlicher Weise die Predigten Sr. Eminenz, macht ihm und dem katholischen Klerus wenigstens indirekt den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit und mangelnden Gehorsams gegenüber der Staatsautorität und gibt Belehrungen, in denen sich eine außerordentliche Geringschätzung des priesterlichen Standes und Wirkens kundgibt. Die Person Sr. Eminenz steht viel zu hoch, sein vorbildliches Wirken nicht bloß im Dienste der Kirche, sondern auch des deutschen Volkes und Vaterlandes, ist zu weit erhaben über jeden Verdacht und Vorwurf von Staatsfeindlichkeit, als daß es notwendig wäre, ihn gegen die Angriffe des Herrn Staatsministers zu verteidigen. Aber wir übrigen bayerischen Bischöfe halten es für unsere Pflicht, unserem tiefen Bedauern über diesen Angriff auf die verehrungswürdige Person Sr. Eminenz und über das auch seiner hohen Amtswürde gegenüber ganz ungewöhnliche Vorgehen Ausdruck zu geben. Wir bitten Sie, hochverehrter Herr Reichsstatthalter, um geeignete Maßnahmen, daß Sr. Eminenz Genugtuung geschehe und die schmerzbewegten Gemüter der Katholiken wieder beruhigt werden. Wir gestatten uns noch anzufügen, daß wir Bischöfe sowie der gesamte Klerus den Vorwurf des Herrn Staatsministers Schemm ⁷⁶ ebenso bitter als ungerecht empfinden, ‚daß der nationalsozialistische Staat noch zahlreiche Gegner habe, sei es in der Wirtschaft, sei es im Beichtstuhl oder anderswo. Er werde nicht ruhen, bis diese Schädlinge mit Stumpf und Stiel ausgerottet seien‘. Da die Wahrung des Beichtgeheimnisses sowohl Beichtvater wie Beichtkind verpflichtet, kann für diesen Vorwurf, der für jeden Priester eine schwere Beleidigung bedeutet, keinerlei Beweis erbracht werden. Auch ist dem Priester wegen des Beichtgeheimnisses ganz unmöglich, sich gegen solche Anklagen zu verteidigen. Nach unserer Überzeugung sind sie vollständig unbegründet“ ⁷⁷.

Schemm hatte mit seinem Diktum die Karten auf den Tisch gelegt. Kirche und Klerus waren in den Augen des Nationalsozialismus Volksschädlinge, die eben mit „Stumpf und Stiel“ ausgerottet gehörten. Um dieses Ziel zu erreichen, war jedes Mittel recht. Übelste Verleumdungen, wie etwa, daß Ordensgemeinschaften sich als Devisenschieber betätigten ⁷⁸, Ordens- und Weltgeistliche als Sittenstrolche dif-

⁷⁶ BZAR Nachlaß Buchberger III, 1 Angriffe auf Se. Eminenz.

⁷⁷ Volk, Akten Faulhaber I, Nr. 406, 850—851.

⁷⁸ Volk, Akten Faulhaber II, 48, 58 Anm. 3, 64, 91 Anm. 4, 92, 110 Anm. 2, 144—146, 191—193, 340, 544.

famiert wurden⁷⁹, Tbc-behaftete Klosterfrauen ihre Schülerinnen angesteckt hätten⁸⁰, waren an der Tagesordnung. Eine auf tiefstem Niveau stehende Hetzkampagne steuerte das von allem Anfang an feststehende Ziel des Nationalsozialismus an: Beseitigung der katholischen Kirche. Je stärker sich das Dritte Reich innen- und außenpolitisch im Sattel wußte, desto brutaler wurde sein Kampf gegen den Katholizismus. Hitler hatte den Slogan geprägt, „wer die Jugend hat, der hat die Zukunft“ und dementsprechend ging der Stoß gezielt in Richtung Erziehungswesen. So setzte schon sehr bald der Kampf gegen die, im Reichskonkordat zwar garantierte, von den Nationalsozialisten aber nicht minder gehaßte Bekenntnisschule ein⁸¹. Auch hier hatte sich Buchberger von allem Anfang an keinen Illusionen hingegeben. In einer Denkschrift von Anfang Oktober 1933 an Kardinalstaatssekretär Pacelli schreibt er: „Eine große Gefahr liegt darin, daß Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher von der staatlichen Behörde festgesetzt wird, wenn auch im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde. Die Initiative und die positive Tat liegt also hier bei der Staatsbehörde . . . Nach der Auslegung und Behandlung, welche diese Artikel von Seite der Lehrerschaft und auch führender Schulmänner der Regierungen finden, haben wir in Deutschland künftighin theoretisch die Bekenntnisschule, praktisch aber die akatholische Schule, denn der Geist eines großen Teiles der Lehrerschaft ist durchaus antikirchlich und das offizielle Organ der bayerischen Lehrerschaft, das unter dem Protektorat des Kultusministers Schemm erscheint, nimmt ganz offen gegen diese Artikel des Konkordats Stellung. Was die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung anlangt, so genügt es, hinzuweisen, daß als Lehrbücher besonders empfohlen und gebraucht werden: nicht bloß Hitler, Mein Kampf, sondern unter anderm auch Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts . . . Großen Schaden richten in der Jugend an die Leibesübungen und Appelle und Festlichkeiten und andere Veranstaltungen an Sonntagen, die im vollen Widerspruch zu Artikel 31 des Konkordates so angesetzt werden, daß sie den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes und noch mehr die bisher so erfreuliche frequentia sacramentorum unmöglich machen“⁸².

Hand in Hand mit der Abschaffung der Bekenntnisschule ging der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte. Zwischen dem Frühsommer 1936 und der Mitte des Jahres 1938 waren von 1676 Klosterfrauen, die an bayerischen Volksschulen Unterricht erteilt hatten, 1200 entlassen worden⁸³. Der bayerische Episkopat nahm diesen Akt der Willkür von Seiten des Staates, der damit dem im Reichskonkordat ausdrücklich gewährten Recht der Ordensfrauen auf die Tätigkeit in der Schule und

⁷⁹ Volk Akten Faulhaber II, 110 Anm. 2, 114—146, 193, 285, 330, 342—346, 384, 391, 393, 417, 434, 458, 461, 490, 544; s. a. J. Spieker, Mein Kampf gegen Unrecht in Staat und Gesellschaft. Erinnerungen eines Kölner Jesuiten (1971) 43—90.

⁸⁰ BZAR Akten zum Kl. Niederviehbach (Schwandorf) Kl 112; s. a. M. Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12 (1978) 295.

⁸¹ Vgl. K. Gamber, Die Einführung der Gemeinschaftsschule und die dabei angewandten Druckmittel, 211—235 des vorliegenden Bandes.

⁸² Stasiewski, Akten deutscher Bischöfe, Nr. 19*, 849—852.

⁸³ Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 548, 140—141, Schreiben Faulhabers an den bayerischen Episkopat vom 6. Juni 1936; s. a. J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand 1 (1946) 100.

auf die Erziehung der Kinder Hohn sprach, nicht unwidersprochen hin. In einem von Bischof Buchberger konzipierten Hirtenbrief wird mit mutigen Worten gegen diese Maßnahmen Stellung genommen. Doch wie weit war der Terror des nationalsozialistischen Regimes schon gegangen. Am 5. Juni schreibt Buchberger an Kardinal Faulhaber, daß er ihm den Entwurf des Hirtenbriefes zur Überprüfung und eventuellen Abänderung zuleiten werde, doch „es fragt sich, ob wir es wagen dürfen, den Entwurf durch die Post an die Hochwürdigsten Ordinarii zu senden und durch dieselben zurücksenden zu lassen. Ich halte es für zu riskant und möchte glauben, daß die Zustimmung präsumiert werden darf. Auch bei der Drucklegung bedarf es größter Vorsicht . . . Für meine Diözese will ich den Versuch doch wagen, aber vielleicht zunächst nicht jedem Geistlichen, sondern nur jeder Pfarrei und Expositur sowie jedem Kirchenvorstand ein Exemplar des Hirtenwortes zustellen lassen, damit kein übriges vorhanden ist zu unbefugter Auslieferung. Recht wichtig ist es, daß die Ordinariate mit großer Vorsicht und erst einen oder höchstens zwei Tage vor dem Tag der Verlesung (21. Juni) die Verteilung des Hirtenwortes an die Pfarrämter vornehmen lassen, sonst ist nicht ausgeschlossen, daß der Hirtenbrief vor der Verlesung einer Stelle übergeben wird, welche die Verlesung verbietet. Wo von vornherein eine solche Auslieferung zu befürchten ist, soll lieber das Hirtenwort zurückbehalten werden“⁸⁴.

Im Zuge der Entkonnfessionalisierung ordnete im Dezember 1937 das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Schließung sämtlicher von Klöstern und Ordensgemeinschaften unterhaltenen höheren Schulen, einschließlich der mit ihnen verbundenen mittleren Schulen und Schülerheime an. Die Abbauverfügung stand in krassem Widerspruch zu den Rechten, die der Staat durch Gesetz und Verträge den Orden und religiösen Kongregationen zur Gründung und Führung von Privatschulen gewährleistet hatte⁸⁵. Doch wann hielt sich das nationalsozialistische Regime an Gesetze und Verträge?

Auf der gleichen Linie, radikale Ausschaltung des praktizierenden Katholizismus, lag auch die am 20. Januar von der Geheimen Staatspolizei durchgeführte Auflösung der katholischen Jungmännerverbände mit ihren Unter- und Nebengliederungen, der Marianischen Jungfrauenkongregationen, den Jüngerenbund Neudeutschland in allen acht bayerischen Diözesen. Das gesamte Vermögen, Barvermögen sowohl wie Sachvermögen, wurde beschlagnahmt und jede weitere vereinsmäßige Betätigung unter Androhung schwerster Strafen verboten. Der Vorwurf, den das Regime gegen die katholischen Jugendverbände erhob, war, „sie hätten planmäßig das Ziel verfolgt, alle staatlichen Anordnungen zu umgehen und gegen den Staat und seine Anordnungen Front“ gemacht⁸⁶. Der Auflösung der Jugendverbände folgte die Einschränkung des Religionsunterrichtes in den Schulen bzw. dessen gänzliches Verbot in den Berufsschulen, und was man mit Einführung der Gemeinschaftsschule schon befürchtet hatte, wurde im April 1941 mit einem Erlaß des bayerischen Kultusministers Tatsache: das Gebet zu Beginn und Ende des Unterrichts sollte durch einen markig-nazistischen Tages- oder Wochenspruch er-

⁸⁴ Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 547, 139—140.

⁸⁵ Ministerial-EntschlieÙung vom 29. Dezember 1937 Nr. VIII 69613; s. a. Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 699, 473—483; s. a. M. L. Ziegler, Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches. 257—313 des vorliegenden Bandes, hier bes. 296—300; B. Busch, Die Abtei Metten im Dritten Reich, 333—362 des vorliegenden Bandes.

⁸⁶ Volk, Akten Faulhaber II, Nr. 701, 485—489.

setzt und die Kreuze aus den Unterrichtsräumen entfernt werden⁸⁷. Hier zeigte sich zum erstenmal ein nicht nur vom Klerus sondern von weiten Kreisen der Bevölkerung getragener Widerstand, daß diese Entschließung wieder zurückgenommen werden mußte⁸⁸. Daneben gingen die permanenten Angriffe gegen die katholische Presse weiter und der kriegsbedingte Rohstoffmangel war eher der willkommene Vorwand als die effektive Notwendigkeit, dem Regensburger Sonntagsblatt ab 1. Juni 1941 die Papierzuteilung zu sperren⁸⁹. Und um das düsterste Kapitel im Kampf einer atheistischen Staatsführung gegen die Kirche aufzuschlagen, auch die oft unter den widersinnigsten Anschuldigungen geführten Ausschreitungen gegen die Geistlichen, die nicht selten in Gefängnishaft oder Einlieferung in Konzentrationslager endeten, gingen weiter⁹⁰. Die deutschen Bischöfe, Regensburgs Bischof Michael Buchberger nicht ausgenommen, haben gegen diese Auswüchse eines totalitären Regimes, das sich in seiner unumschränkten Macht und Willkür sonnte, in harten Worten immer wieder Stellung genommen⁹¹, allein diese Worte waren wie in den Wind gesprochen.

Mit dem expansiven Ausgreifen Hitlers auf das Sudetenland, das ihm durch das sog. Münchener Abkommen vom 29. September 1938 zugesprochen worden war, kam eine neue und schwere Sorgenlast auf Bischof Buchberger zu. Der Eingliederung des „Reichsgaus“ Sudetenland folgte alsbald eine Rechtsangleichung, die staatskirchenrechtlich folgenschwere Auswirkungen nach sich zog⁹². Die Grundsatzfrage war hier die nach der Gültigkeit des Reichskonkordats und des Bayerischen Staatskonkordats sowie des Modus vivendi der ČSR vom 2. Februar 1928⁹³. Auf Hitlers eigenen Wunsch sollte die Kirchenpolitik in den seit 1938 dem Reich einverleibten Gebieten im wesentlichen den Reichsstatthaltern überlassen werden, in den konkordatsfreien Gebieten, wozu auch das Sudetenland zählte, sollten nur mehr die Gauleiter zu entscheiden haben. Die sich überstürzenden politischen Ereignisse vom Mai bis zum Oktober 1938 und die schließliche Annektierung des Sudetenlandes hatten die Pastorierung dieses Gebietes zunehmend erschwert, ja es schließlich zu einem effektiven Notstand kommen lassen. Die tschechische Geistlichkeit hatte in diesen unruhigen Tagen und Monaten die deutschen Grenzpfarreien verlassen⁹⁴. Jenseits der Grenze von Furth i. Wald waren nicht weniger als acht

⁸⁷ Vgl. B. Möckershoff, Der Kampf um das Schulkreuz, 237—255 des vorliegenden Bandes.

⁸⁸ Vgl. Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz, bearb. von W. Ziegler (1973) 293.

⁸⁹ Vgl. W. Chrobak, Die Regensburger Kirchenzeitung im Dritten Reich, 389—430 des vorliegenden Bandes.

⁹⁰ Vgl. B. Möckershoff, Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg (Fragebogen 1946 und 1980), 89—144 des vorliegenden Bandes; M. Höck, Nec laudibus nec timore. Mit Abt Corbinian Hofmeister im KZ Dachau, 363—366 des vorliegenden Bandes.

⁹¹ Vgl. Volk, Akten Faulhaber II, 470—472, 518, 523, 555, 561—564, u. ö.

⁹² Vgl. im Ganzen hierzu: J. Hüttl, Bischof Buchberger und der neue Administrationsbezirk in Westböhmen 1939—1946, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 309—357.

⁹³ Vgl. J. H. Kaiser, Die politische Klausel der Konkordate, 1949; E. Hoyer, Das Schicksal des tschechischen Modus vivendi, in: Festschrift für Eduard Eichmann zum 70. Geburtstag (1940) hier bes. 382; s. a. J. Hüttl, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 318.

⁹⁴ BZAR Schreiben des Stadtpfarrers von Furth i. W.; nach Acta curiae episcopalis Bohemo Budvicensis (Budweis 1938) Nr. 12 waren es 23.

Pfarreien verwaist. Die Vornahme dringender Provisuren und Trauungen wurde von den Pfarreien auf bayerischem Gebiet erbeten⁹⁵. Schon am 4. Oktober 1938 suchte Bischof Buchberger um die Vollmacht eines „vicarius oeconomus“ gemäß CIC 473 für jeden Priester der angrenzenden Pfarreien beim Apostolischen Nuntius in Berlin nach⁹⁶. Aufgrund der ihm am 8. Oktober 1938 mündlich erteilten Ermächtigung durch den Apostolischen Nuntius wies er noch am gleichen Tag die 22 zum Bistum Regensburg gehörenden Grenzpfarreien an, „im endgültig besetzten Gebiet jegliche seelsorgliche Aushilfe zu leisten, besonders Gottesdienste, vorläufig ohne Predigt, Trauungen, ebenfalls ohne Ansprache“⁹⁷. Daß dies nur eine Lösung für den Notfall und somit eine vorübergehende sein konnte, trat je länger je mehr klar zutage. In langen, zähen Verhandlungen, in welchen ganz offensichtlich Bischof Buchberger der Wortführer war, kam es schließlich im Dezember 1939 zur Bildung von Administraturbezirken⁹⁸. Der Jurisdiktion des Bistums Regensburg unterstanden nunmehr die Vikariate (= Dekanate) Bischofteinitz mit 11 Pfarreien und insgesamt 14 831 Seelen, Deschenitz mit 10 Pfarreien und insgesamt 17 915 Seelen und Hostau mit 22 Pfarreien und insgesamt 36 429 Seelen. Nahezu sieben Jahre sorgte Regensburg unter härtesten Bedingungen, denn in den annektierten Gebieten wurde der Kampf gegen die Kirche wenn möglich noch radikaler geführt als im sog. Altreich, was schon die vergleichsweise hohe Zahl von Priestern, die von der Gestapo inhaftiert wurden, beweist⁹⁹, in vorbildlicher Weise für den ihm unterstellten Administraturbezirk. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges war wiederum eine neue Situation geschaffen. Schon am 11. Juni 1945 berichtete das Kapitelkonsistorium von Budweis, „daß das Gebiet der Budweiser Diözese, welches während des Krieges an die Verwaltung des Regensburger Ordinariates abgetreten war, laufend wieder unter die Jurisdiktion des Budweiser Ordinariates übernommen werde, wie eben die einzelnen Teile von den tschechoslowakischen Behörden besetzt werden“¹⁰⁰. Doch Bischof Buchberger konnte sich mit dieser Regelung nicht befreunden, ihm erschien es, als würde er sich aus einer übernommenen Verantwortung stehlen. So erinnert er daran, daß ihm 1939 die *iurisdictio ordinaria* vom Apostolischen Stuhl übertragen worden war und deshalb diese Jurisdiktion ihm auch nur vom Apostolischen Stuhl wieder abgenommen werden könnte. Mit Schreiben vom 10. Januar 1946 teilte das Sekretariat des Vatikans dem Regensburger Bischof mit, daß von Seiten des Apostolischen Stuhles nichts im Wege stehe, die unter seiner Jurisdiktion stehenden Pfarreien der Diözese Budweis zurückzugeben¹⁰¹.

⁹⁵ BZAR Schreiben der Stadtpfarrei Furth i. W. vom 3. September 1938.

⁹⁶ BZAR Schreiben Buchbergers an die Nuntiatur in Berlin vom 4. Oktober 1938.

⁹⁷ Vgl. J. Hüttl, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 323.

⁹⁸ BZAR Schreiben von Hohenfurth vom 5. Dezember 1938; BZAR Schreiben an Kaindl vom 2. Januar 1939; s. a. J. Hüttl, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 326—333.

⁹⁹ Vgl. die Zusammenstellung der von den Nationalsozialisten verfolgten Priester im Administraturbezirk in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 346—352, wobei anzumerken ist, daß der namentlich nicht genannte Dechant von Bischofteinitz identisch ist mit dem Verfasser des Aufsatzes, Josef Hüttl.

¹⁰⁰ BZAR Schreibendes Kapitelkonsistoriums an das Ordinariat Regensburg vom 11. Juni 1945.

¹⁰¹ BZAR Schreiben des Sekretariats des Vatikans vom 10. Januar 1946.

Bischof Buchberger und der Zweite Weltkrieg — seine Haltung wird hier nur allzu leicht verkannt. Seine Schreiben an die Priester und Alumnien im feldgrauen Rock gelten vielen als zu farblos, ja schwach¹⁰². Doch wie hätte er die Worte wählen sollen? Die Postzensur, die Buchberger schon 1938 zurecht befürchtete¹⁰³, war während des Krieges allgegenwärtig und mit jeder Äußerung, die nur im entferntesten nach Defaitismus klang, hätte er die vom nationalsozialistischen Regime gegen dieses Staatsverbrechen nicht nur angedrohten sondern in nur allzu vielen Fällen durchgeführten Strafen nicht auf sich gezogen, sondern die Empfänger der Briefe der blutigen Justiz des Volksgerichtshofes ausgeliefert. Sehr oft wird in diesem Zusammenhang der Hirtenbrief des Bischofs zum Rosenkranzmonat 1941 zitiert und dahingehend interpretiert, er habe in seiner tiefwurzelnden Aversion gegen den Kommunismus und Bolschewismus den Rußlandfeldzug Hitlers als einen gerechten Krieg empfunden. Doch was hat Buchberger wirklich geschrieben? Er forderte seine Diözesanen auf, „daß sie wenigstens am Samstag abends nach altem katholischen Brauch gemeinsam den Rosenkranz vor dem Bild des Herrn und seiner heiligen Mutter beten. An den Sonntagen des Oktobers aber soll die ganze Pfarrfamilie sich im Gotteshaus versammeln zu einer Betstunde, bei der wir vor ausgesetztem Allerheiligsten den Rosenkranz und die lauretanische Litanei beten für die großen Anliegen unseres Glaubens und unseres Vaterlandes, ganz besonders auch für unsere Krieger und ihre Angehörigen. Meine lieben Diözesankinder! Der Ernst und die Not der Zeit mahnen zum Beten um Gottes Hilfe. Möge er unseren Krieger weiterhin beistehen im Kampf gegen den gottlosen Bolschewismus! Möge er unserem Vaterland bald einen ehrenvollen und dauernden Frieden schenken!“¹⁰⁴. Von einer euphorischen Stimmung oder einer Kreuzzugs-idee kann hier doch wohl kaum die Rede sein und die wahnwitzigen Verbrechen des Bolschewismus sind zum großen Teil heute ohne Eindrucks-macht „weil sich Hitlers Verbrechen vor eine Rückerinnerung geschoben haben“¹⁰⁵. Seine immerwährende Mahnung zum Gebet um einen ehrenvollen und gerechten Frieden entsprang nicht der Hoffnung auf einen deutschen Endsieg, in welchem er illusionslos nur die radikale Auslöschung der katholischen Kirche sehen konnte, sondern seinen persönlichen Erfahrungen nach dem Ersten Weltkrieg. Ohne dem von politischer Unklugheit diktierten Friedensvertrag von Versailles hätte eine Figur wie Hitler vielleicht gar nicht auf politischer Bühne agieren können. Vermutlich war es die Furcht, nochmals eine Situation wie nach 1918 erleben zu müssen, die Buchberger zu den Worten im Fastenhirtenbrief von 1942 veranlaßte: „Und nun richtet sich mein Blick über die einzelne Familie hinweg auf die große deutsche Volksfamilie. Sie steht einer Welt von Feinden gegenüber, die sie bereits nach dem Weltkrieg auf das härteste behandelt und bis zum äußersten ausgepreßt haben, ohne zu bedenken, daß auf Haß und Ungerechtigkeit kein Friede aufgebaut werden kann. Wir müssen alles tun, opfern und leiden, daß uns nicht ein zweites Mal das bittere Los des Besiegten trifft. Die Heimat muß einig und geschlossen hinter der Front stehen. Im Krieg, wo alles ein Herz und eine Seele sein muß, darf es keinen inneren Krieg und Unfrieden in der Heimat geben. Dieser Grundsatz hat immer gegolten, und soweit es auf uns an-

¹⁰² Vgl. M. Popp, Priester und Theologiestudenten des Bistums Regensburg im Wehrdienst, 145—191 des vorliegenden Bandes, hier bes. 166—167.

¹⁰³ Vgl. 60 des vorliegenden Bandes.

¹⁰⁴ Amtsblatt für die Diözese Regensburg 11 (1941) 65—66.

¹⁰⁵ Vgl. hierzu die Broschüren und Zeitungsausschnitte über die Greuel-taten russischer Soldaten an Priestern, BZAR Nachlaß Buchberger III, 1.

kommt, soll er auch in diesem furchtbarsten aller Kriege gelten. Wir wollen auch keine Mißstimmung und Mutlosigkeit aufkommen lassen, denn das schwächt unsere Kraft und nützt dem Feinde. Durch unsere Schuld soll nicht einem einzigen unserer Krieger der Kampf erschwert werden. Ohne unsere Pflichten zu verletzen oder unsere Rechte preiszugeben, wollen wir uns an die Mahnung des Apostels halten: Laßt euch nicht vom Bösen überwinden, sondern überwindet das Böse durch das Gute“¹⁰⁶. Auch in diesen Worten tritt klar zutage, Buchberger warnt vor dem „Bösen“, ob es nun im Gewand des Bolschewismus oder Nationalsozialismus auftritt, aber mit seiner Mahnung an die Heimatfront will er aus seiner eigenen bitteren Erfahrung dem Aufkommen einer neuen Dolchstoßlegende vorbeugen. In den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 mußte er, ohne daß ihm auch nur der Funke einer Möglichkeit gegeben gewesen wäre, dagegen einzuschreiten, die ganze und angesichts eines bereits total verlorenen Krieges unsinnige Brutalität des Dritten Reiches miterleben durch die Hinrichtung des Dompredigers Dr. Johann Maier¹⁰⁷. Nun wäre nichts unrichtiger, als Buchbergers Bischofsjahre während des Dritten Reiches unter dem Aspekt der Schwäche zu sehen. Wohl war er keine kämpferische Natur, aber wo immer die Grundsätze des Christlichen angegriffen wurden, zeigte er sich von unbeugsamer Härte. Er wollte, im Sinne einer geregelten Seelsorge, soweit diese unter den grobschlächtigen Angriffen des nationalsozialistischen Regimes noch möglich war, jeden unnötigen Konflikt mit dem Staat vermeiden. So sagt Bischof Buchberger in seinem Schlußwort zur Diözesansynode von 1938 auch: „Unbeirrt und unverzagt wollen wir unsere Pflicht treu und freudig erfüllen; ob wir nun verstanden werden oder nicht, ob wir einen irdischen Dank ernten oder nicht, ob wir Erfolg haben oder nicht. Wir haben die Aufgabe zu säen; bei Gott ist es, Wachstum und Gedeihen zu geben. Unser Programm soll bleiben das Wort des Apostels: Veritatem facientes in caritate crescimus in illo per omnia, qui est caput Christus“¹⁰⁸. Und in seinem Hirtenwort zum Advent 1940 ermahnt Buchberger seine Priester: „Auch das wollen wir nicht vergessen, daß der Herr mahnt, nicht bloß ein servus fidelis zu sein, sondern auch ein servus prudens! Wir wollen in Wort und Werk alles vermeiden, was unserm Amt und Wirken unnötigerweise Schwierigkeiten bereiten könnte. Wie der hl. Apostel Paulus wollen wir nichts anderes kennen und predigen als Christus, den Gekreuzigten, in quo est salus, vita et resurrectio nostra!“¹⁰⁹.

Im Hagel der Bomben und Granaten war das Dritte Reich in Schutt und Asche gesunken. Die Bischofsstadt Regensburg war, was die materiellen Schäden anbetrifft, im Vergleich zu anderen deutschen Städten noch glimpflich davongekommen. Dagegen wurde das Bistum mit einem weit prekäreren Problem konfrontiert, einem Strom von Flüchtlingen, die aus den Ostgebieten kamen und nach Westen fluktuierten. Die Kirche mit ihren Organisationen, hier vor allem dem Caritasverband, war für dieses Heer heimatlos Gewordener die erste Anlaufstelle, denn im Gegensatz zu jeder staatlichen Stelle war diese kirchliche Organisation noch funktionsfähig. Entlang der tschechischen Grenze wurden Notunterkünfte und Essensausgabestellen improvisiert, doch, und das war die große Tragödie der

¹⁰⁶ Beilage 2 zum Amtsblatt der Diözese Regensburg, 1942.

¹⁰⁷ Vgl. L. Weigl, Domprediger Dr. Johann Maier, 431—475 des vorliegenden Bandes.

¹⁰⁸ Zeitgemäße Seelsorge. Bericht über die Diözesansynode der Diözese Regensburg am 3. und 4. Oktober 1938, 102.

¹⁰⁹ Beilage zum Amtsblatt der Diözese Regensburg, 1940.

Flüchtlingstrecks, hatten die Menschen nicht nur Haus und Hof verlassen müssen, oft genug waren die Familien in den Wirren der letzten Kriegstage auseinandergerissen worden und standen nun doppelt verlassen in einer ihnen fremden Umgebung. Schon kurz nach Kriegsende wurde am Bischöflichen Ordinariat eine zentrale Suchstelle eingerichtet, die im September 1945 dem Caritasverband übergeben wurde¹¹⁰. Doch nicht nur, daß Bischof Buchberger die Arbeit des Diözesancaritasverbandes kräftig forcierte, gründete er, um die ungeheure Wohnungsnot in seinem Bistum zu steuern, 1949 das Diözesan-Wohnungsbau- und Siedlungswerk¹¹¹.

Die drängende Sorge um die Not der Seelen war es, die Bischof Buchberger veranlaßte, immer neue Kirchen zu erbauen. Schon 1931 schrieb er: „Dort, wo die Arbeiter in großen Massen zusammenwohnen, sollten Brennpunkte der Seelsorge sein, aber gerade dort fehlen Kreuz, Altar und Kanzel oft am meisten. Statt der Riesenpfarreien viele Kirchen, wenn auch noch so bescheiden, und kleine Pfarreien sind das Gebot der Stunde“¹¹². Während seines 34jährigen Episkopats errichtete er 175 Kirchen, von welchen er 143 persönlich konsekrierte¹¹³. In den Nachkriegsjahren wurden folgende Kirchen gebaut bzw. erweitert oder renoviert:

- 1946 Kelheim-Affeking, Pfarrkirche Auffindung des Heiligen Kreuzes
- 1948 Etterzhausen, Expositurkirche St. Michael
- 1949 Mamming, Pfarrkirche Hl. Margarita
Neusorg, Pfarrkirche Patrona Bavariae
Regensburg, Pfarrkirche Hl. Wolfgang
Wolfskofen, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
- 1950 Unterahrein, Filiationkirche Hl. Josef
- 1951 Bernhardswald, Pfarrkirche St. Bernhard von Clairvaux
Bischofsgrün, Filiationkirche Mariä Himmelfahrt u. Hl. Ägidius
Bodenwöhr, Pfarrkirche Hl. Barbara
Neustadt/Donau, Pfarrkirche Hl. Laurentius
Sorghof, Expositurkirche Hl. Herz Jesu
Windischbergerdorf, Expositurkirche Hl. Michael
- 1952 Breitenhausen, Nebenkirche Mariae Himmelfahrt
Fronberg, Pfarrkuratiekirche Hl. Andreas
Landshut, Pfarrkirche Hl. Konrad
Oberwildenau, Expositurkirche Hl. Michael
Sinzing, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Schwandorf, Pfarrkirche Hl. Herz Jesu
Wackersdorf, Pfarrkirche Hl. Stefan
Wernberg, Pfarrkirche St. Anna — Erweiterung
- 1953 Furth bei Landshut, Hauskapelle des Mutterhauses der Maristen-Schulbrüder, Unbeflecktes Herz Mariä
Katzdorf, Filiationkirche Hl. Michael

¹¹⁰ Vgl. P. Mai, Im Dienste des Nächsten, in: 50 Jahre Caritasverband im Bistum Regensburg (1972) 22.

¹¹¹ Vgl. P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz (in Druck).

¹¹² M. Buchberger, Gibt es noch eine Rettung (1931) 141—142.

¹¹³ L. Rosner, Hirt und Vater, in: Regensburger Bistumsblatt 25 (1961) 9.

- Kirchenlamitz, Filialkirche Hl. Michael
Mallersdorf, Klosterkirche des Mutterhauses der Armen Franziskanerinnen von der Hl. Familie
Nagel, Pfarrkirche Maria-Rosenkranzkönigin
Oberröslau, Filialkirche Hl. Dreifaltigkeit
Schmidgaden, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Straubing, Hauskapelle des Knabenseminars
Tröstau, Filialkirche Hl. Maria
Waidhaus, Pfarrkirche Hl. Emmeram
Weiden, Pfarrkirche Hl. Johannes
- 1954 Beucherling, Filialkirche St. Florian
Dachelhofen, Pfarrkirche St. Josef
Deggendorf, Pfarrkirche St. Martin
Frauenberg, Pfarrkirche Mariä Geburt
Mendorf, Kuratbenefiziumkirche Hl. Leodegar — Erweiterung
Oberried, Expositurkirche Mariä Namen
Regensburg, Hohes Kreuz, Pfarrkirche Mater Dolorosa
Rettenbach, Filialkirche Hl. Wolfgang
Rottenegg, Pfarrkirche Hl. Martin v. Tours
Schönlind, Filialkirche St. Michael
Schwarzenfeld, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Straubing, Pfarrkirche St. Josef
Thiersheim, Pfarrkuratiekirche Mariä Himmelfahrt
Thierstein, Filialkirche Hl. Michael
Weiden, Stadtpfarrkirche St. Elisabeth
- 1955 Amberg, Pfarrkirche Hl. Familie
Cham, Pfarrkirche St. Josef
Gfäll, Filialkirche Hl. Josef
Helchenbach, Filialkirche Hl. Florian
Lederdorn, Filialkirche Maria Königin
Neutraubling, Pfarrkirche Hl. Michael
Strahlfeld, Klosterkirche der Missionsdominikanerinnen Herz Mariae
Stulln, Pfarrkirche Hl. Barbara
Weiden, Hauskapelle des Knabenseminars
- 1956 Aiglsbach, Pfarrkuratiekirche Hl. Leonhard
Mais, Filialkirche Hl. Josef
Marktleuthen, Pfarrkirche Hl. Wolfgang
Rappenbügl, Expositurkirche Hl. Josef
Regensburg-Ziegetsdorf, Pfarrkirche St. Josef
Rosenhammer, Expositurkirche Hl. Michael
Sandsbach, Pfarrkirche St. Florian
Steinach, Pfarrkirche Hl. Michael
Straubing, Pfarrkirche St. Michael
Weidenberg, Pfarrkirche St. Michael
- 1957 Ainbrach, Filialkirche St. Michael
Alburg, Pfarrkirche St. Stephan
Bodenkirchen, St. Johannes
Dingolfing, Pfarrkirche St. Josef

- Kelheimwinzer, Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.
 Kemnath, Pfarrkirche St. Margareta
 Neubau, Filialkirche Hl. Antonius von Padua
- 1958 Blechhammer, Filialkirche Maria Königin
 Bodenmais, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
 Gmünd, Nebenkirche Hl. Herz Mariä
 Puttenham, Filialkirche Johannes d. T.
 Warzenried, Expositurkirche Zum Heiligsten Herzen Jesu
 Weiherhammer, Pfarrkirche Heilige Familie
- 1959 Altmannstein, Pfarrkirche Auffindung des Hl. Kreuzes
 Fernsdorf, Filialkirche Pius X.
 Schwarzenbach, Expositurkirche Hl. Antonius von Padua
 Waldkirch, Filialkirche Hl. Josef
- 1960 Burkhardsreuth, Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.
 Leiblfling, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
 Lichtenhag, Filialkirche Nikolaus von Flüe
 Lohberg, Pfarrkirche Hl. Walburga
 Offendorf, Expositurkirche Mariä Himmelfahrt
 Schwandorf, Kloster-Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
- 1961 Altfalter, Filialkirche St. Josef
 Bad Abbach, Nebenkirche Heilige Familie
 Chamerau, Pfarrkirche Hl. Petrus und Paul
 Hebrontshausen, Pfarrkirche Hl. Jakobus
 Kaikenried, Filialkirche Mariä Himmelfahrt
 Maxhütte-Haidhof, Pfarrkirche St. Barbara
 Seebarn, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt — renoviert
 Selb, Pfarrkirche Heiliger Geist
 Teunz, Pfarrkirche Hl. Lambertus
 Tirschenreuth, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt — renoviert

Keine Kritik wäre ungerechter und würde den Sinn der Kirchenbauten tiefer verkennen als der Einwand, es wäre auf diesem Gebiet zuviel geschehen oder es wäre die schiere Baulust dahintergestanden, vielmehr war es die dringende Hirten-sorge, der er sich verpflichtet fühlte. In derselben Intention stand die Errichtung von 60 neuen Seelsorgestellen, vor allem in der Diaspora, denn immerhin war, gerade durch den Zuzug von Flüchtlingen, die Zahl der Katholiken im Bistum Regensburg von 935 000 im Jahre 1929 auf 1 233 000 im Jahre 1959 gestiegen¹¹⁴.

Wie der Kirchenbau war dem Bischof die Weckung und Erhaltung der Priester-berufe ein ernstes Anliegen. Vor allem galt seine Sorge der studierenden Jugend, denn nur aus ihren Kreisen konnten die Lücken gefüllt werden, die der Krieg in die Reihen des Klerus und der Theologiestudenten gerissen hatte¹¹⁵. Schon kurz nach seinem Amtsantritt hatte Buchberger des Bischöfliche Knabenkonvikt Obermünster räumlich völlig erneuern lassen¹¹⁶. 1933 folgte der Um- und Ausbau des

¹¹⁴ Vgl. P. Mai, Michael Buchberger, in: Biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz (in Druck).

¹¹⁵ Vgl. M. Popp, Priester und Theologiestudenten des Bistums Regensburg im Wehrdienst, 176—191 des vorliegenden Bandes.

¹¹⁶ BZAR OA Knabenseminar.

Klerikalseminars¹¹⁷. Hitlers kirchenfeindliches Regime verbot in den folgenden Jahren jedwede diesbezügliche Baumaßnahmen. Erst nach Kriegsende konnte die Modernisierung des Knabenseminars in Straubing¹¹⁸ und schließlich der Neubau des Seminars in Weiden in Angriff genommen werden, dessen krönender Abschluß die Weihe der Hauskapelle durch Bischof Buchberger am 28. September 1955 darstellte¹¹⁹.

Hirt und Vater war Michael Buchberger seinen Diözesanen gewesen, und jedem, der in Not war, suchte er Hilfe zu geben. Groß war die Zahl der aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, aus der Tschechei oder aus Ungarn kommenden Priester, die ob ihres Glaubens willen verfolgt waren und im Bistum Regensburg eine neue Heimat und Wirkungsstätte fanden¹²⁰. Erinnerung sei hier nur an den Konvent der Benediktinerabtei St. Wenzel von Braunau-Königgrätz, der nach über 600jährigem Bestehen im Jahre 1946 des Landes verwiesen wurde, und in den seit der Säkularisation zweckentfremdeten Gebäulichkeiten des ehemaligen Augustinerchorherren-Stiftes Rohr sich wieder etablieren konnte. Mit dem hier aufgebauten Gymnasium und dessen reicher Musikpflege wurde es nicht nur integriert, sondern auch zu einem kulturellen Schwerpunkt in der Klosterlandschaft des Bistums Regensburg¹²¹.

Der über dreißig Jahre währende Episkopat Bischof Buchbergers zeichnete ein Stück Geschichte des Bistums Regensburg. Im Rückblick läßt sich schwerlich ein Vorgänger auf der Kathedra des hl. Wolfgang finden, der wie er gegen Atheismus, ja einen fanatischen Haß gegen die Kirche zu kämpfen gehabt hätte. Für seine tapfere Haltung ehrte ihn die Welt mit Auszeichnungen, die sie zu vergeben hat. Bis in seine letzten Lebenstage ließ er sich die Bürde seines hohen Amtes nicht abnehmen. So starb er, während einer Firmungsreise, am 10. Juni 1961 im Knabenseminar zu Straubing.

¹¹⁷ BZAR OA Klerikalseminar.

¹¹⁸ Vgl. P. Mai, Das Bischöfliche Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing, in: *Historia-Characteristica-Curiosa*. Beiträge zur Geschichte des Johannes-Turmair-Gymnasiums Straubing 1631—1981 aus Anlaß der 350-Jahrfeier 3 Straubinger Hefte 31 (1981) 158—180, hier bes. 169—170.

¹¹⁹ Vgl. hierzu den Bericht im Regensburger Bistumsblatt 41 (1955) 8—11.

¹²⁰ Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1946, 86—91 und Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1949, 99—106.

¹²¹ BZAR Kl 25 Benediktiner Rohr, Errichtung und Ausbau des Klosters.